6. Sitzung

Dienstag, 19. Juni 2001, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Bloch, Andreas Bühlmann, Ursula Deiss, Alois Flury, Peter Gomm, Stefan Hug, Christian Imark, Martin von Burg, Hans Walder, Rainer Zangger. (10)

94/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zur zweiten Session dieser Legislatur ganz herzlich. Aus der vorgesehenen viertägigen Session ist eine knappe zweitägige geworden – für eine zweitägige haben wir uns entschieden, damit Sie heute Nachmittag in den Fraktionen die Wahlgeschäfte und das Geschäft NAXOS vertiefter diskutieren können, was offenbar einem Bedürfnis entspricht. Es muss nicht a priori negativ sein, wenn die Sessionstage nicht voll ausgeschöpft werden. Wir sind ein sehr effizientes Parlament, wie Sie feststellen konnten, und natürlich führt auch die aktuelle Sparsituation dazu, dass nicht mehr die gleiche Geschäftsmenge ansteht wie noch vor ein paar Jahren. Die WOV-Kommission hat den Auftrag zur Durchführung eines dreistufigen WOV-Seminars erteilt. Ich möchte Ihnen diese Seminarreihe wärmstens empfehlen. Die erste Stufe findet am Nachmittag des 12. Septembers statt. Es handelt sich um ein so genanntes Grundlagenseminar WOV, gedacht primär für alle neu gewählten Kolleginnen und Kollegen, aber auch für all jene, die ihr Grundwissen im Bereich WOV auffrischen wollen. Die zweite Stufe wird fraktionsweise durchgeführt werden, wobei die Fraktionschefs die Termine koordinieren werden. Die dritte Stufe wird eine so genannte Spezialisierung in den Kommissionen sein; hier erfolgt die Koordination und Festlegung der Daten durch die Kommissionspräsidien.

Auf Ihren Pulten finden Sie die bemerkenswerte Predigt Dr. Knellwolfs anlässlich der Eröffnung zur Legislatur. Nachdem ich aus Ihren Reihen verschiedentlich um den Text ersucht worden bin, habe ich mich entschieden, ihn drucken und verteilen zu lassen.

Am 18. Mai 2001 ist alt Kantonsrat Lukas Kaufmann von Beinwil 86-jährig verstorben. Herr Kaufmann gehörte dem Rat von 1969 bis 1981 an. Zu dieser Zeit gab es noch keine ständigen Kommissionen; Kommissionen wurden für jedes Geschäft ad hoc eingesetzt. Ich erwähne deshalb drei Stationen im kantonsrätlichen Leben von Herrn Kaufmann: 1977 war er Alterspräsident und Mitglied der Begnadigungskommission und von 1978 bis 1981 Mitglied der Justizkommission. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

Es sind zwei dringliche Interpellationen eingereicht worden, nämlich die Interpellation Kurt Küng, SVP, betreffend Unregelmässigkeiten Gemeinderatswahlen vom 22. April 2001 in Olten, und die Interpellation Fraktion SP mit dem Titel «Wie weiter mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz?» Ich werde vor der Pause Gelegenheit geben, die Interpellationen kurz zu begründen, damit wir nach der Pause über deren Dringlichkeit abstimmen können.

Sind zur Traktandenliste Wortbegehren? – Das ist nicht der Fall. Bevor wir mit den ordentlichen Geschäften beginnen, darf ich zwei nachträgliche Vereidigungen vornehmen.

75/2001 und 77/2001

Vereidigung der Kantonsräte Peter Wanzenried (FdP, Halten) und Manfred Baumann (SP, Nennigkofen) als Mitglieder des Kantonsrats

Peter Wanzenried und Manfred Baumann legen das Gelöbnis ab.

22/2001

Bericht des Solothurnischen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 2000

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des Solothurnischen Steuergerichts über das Jahr 2000.
- b) Der Antrag der Justizkommission in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 23. Mai 2001 beschliesst:

Der Bericht des Solothurnischen Kantonalen Steuergerichts vom März 2000 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion hat diesen Bericht sehr eingehend gelesen und diskutiert. Positiv fiel auf, dass der Pendenzenberg sehr wesentlich abgebaut werden konnte. Hingegen ist der Bericht etwas gar mager ausgefallen, auch wenn man durchaus sagen kann, in der Kürze liege die Würze. Nächstes Mal dürfte es «es bitzeli meh si». Ansonsten ist die SVP mit dem Bericht einverstanden.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Danke, Hannes Lutz, man kann sich auch mit kurzen Berichten «intensiv» auseinander setzen. (Heiterkeit)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

29/2001

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2000 (RRB Nr. 590), beschliesst:

Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK beantragt Ihnen zustimmende Kenntnisnahme des Beschlussesentwurfs. Trotzdem einige Bemerkungen zu einzelnen Positionen. Zusätzlich zur Investitionsrechnung von rund 46 Mio. Franken, inklusive 3 Mio. Franken ausserordentlicher Unterhalt, sind 0,9 Mio. Franken aus den Globalbudgetreserven und 3,7 Mio. Franken für den ordentlichen Unterhalt investiert worden. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für die Verwendung der Globalbudgetreserven eine definitive Regelung noch beschliessen wird, was uns dringend erscheint. Die Spitalvorlage VI gewährt dem Regierungsrat einen jährlichen Kredit in der Höhe von 1 Mio. Franken für dringliche, nicht vorhersehbare, unaufschiebbare Schadensbehebungen. Die Spitalvorlage VI steht vor der Ablösung; eine neue, korrekte Regelung muss auch hier getroffen werden. Der Fondsbestand liegt heute bei minus 30 Mio. Franken und damit 10 Mio. Franken unter dem Budget, dies bei einer Entnahme von 50 Prozent bei der Spitalsteuer im Jahr 2000 zur Defizitdeckung bei der Betriebsrechnung – das machte immerhin 19 Mio. Franken aus. Uns ist klar, dass dies ein finanzpolitischer Entscheid war. Trotzdem muss man sich überlegen, wie es weitergehen soll. Die GPK wird sich mit den erwähnten Punkten auseinander setzen und sie kritisch verfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn die Investitionen, der ordentliche und der ausserordentliche Unterhalt transparent und übersichtlich dargestellt und somit vom Parlament verfolgt werden könnten. Zusätzliche Mittel aus den Globalbudgetreserven sind fraglich und sollten nicht unbedingt notwendig sein. Wir machen uns zudem Sorgen betreffend Unterhalt und Werterhaltung der hohen Bauvolumen der vergangenen Jahre. Mit der Genehmigung des Ausbaus der Erwachsenenpsychiatrie wurde auch eine befristete Erhöhung der Spitalsteuer beschlossen. Eine allfällige Verlängerung dieser Erhöhung darf nur Spekulation sein.

Ich danke im Namen der GPK den betroffenen Stellen für ihr Engagement für die Erhaltung und den Unterhalt unserer Spitäler und bitte, die angesprochenen Punkte im Auge zu behalten.

Oswald von Arx, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf mit den drei folgenden Wünschen zu: Erstens soll das Parkplatzproblem beim Kantonsspital Olten speditiv angegangen und möglichst rasch gelöst werden. Zweitens sollen die Schulden früher als in zehn Jahren getilgt sein, und drittens sollen die Investitionen für das Bürgerspital Solothurn in den nächsten 15 Jahren bedeutend kleiner ausfallen als die vom Kantonsbaumeister erwähnten rund 60 Mio. Franken.

Hans Leuenberger, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion nimmt Kenntnis von diesem Geschäft. Da es Vergangenheitsbewältigung ist, können wir im Rat nicht mehr viel ändern, höchstens noch bei den in Planung befindlichen Projekten. Der Unterhalt der Spitäler ist wichtig, das ist nicht abzustreiten. Gleichwohl ein paar Worte zur Botschaft. Laut RRB 22413 vom 23. September 1997 ist es den Spitälern erlaubt, aus den Globalbudgetreserven bzw. aus Stiftungs- und Fondsvermögen oder auch aus der Laufenden Rechnung zusätzliche Mittel für bauliche und technische Massnahmen bereit zu stellen. Dies allerdings immer mit der Zustimmung des Hochbau- und des Spitalamts. Speziell sauer ist uns der Umbau des Spitalrestaurants am Bürgerspital aufgestossen. Die Finanzkommission forderte den Regierungsrat auf, alle Investitionen, die durch Globalbudgets finanziert werden, seien einzufrieren, bis der Regierungsrat eine definitive Regelung beschlossen hat. Mit der Regelung über die Bildung und Verwendung von Global-

budgetreserven und über die Zusammenarbeit mit den Querschnittämtern sollte es nun eine bessere Transparenz über den Einsatz dieser Mittel geben, damit nicht Bauvorhaben, die vom Kantonsrat abgelehnt wurden, über den Umweg des Globalbudgets gleichwohl realisiert werden. Denn so könnten unter Umständen Folgekosten entstehen, die bei der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

30/2001

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2000

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des Regierungsrats vom 27. März 2001.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2001 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Mai 2001, beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2001 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.2000 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1. – 4. genehmigt.

- 1. Staatskanzlei
 - a) Postulat vom 29. Oktober 1997: Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung (Eva Gerber, SP); unerledigt.
- 2. Departement für Bildung und Kultur
 - a) Postulat vom 11. November 1998: Einführung Fünftagewoche an den Mittelschulen (Theo Stäuble, SVP/FPS); unerledigt abgeschrieben.
- 3. Finanzdepartement
 - a) Motion vom 1. September 1992: Privatisierung, Deregulierung und Aufhebung staatlicher Tätigkeiten (Fraktion FdP/JL); unerledigt.
 - b) Postulat vom 27. September 2000: Abschaffung der Bereso/Einführung von Gesamtarbeitsverträgen beim Staatspersonal FdP/JL); unerledigt.
- 4. Volkswirtschaftsdepartement
 - a) Motion vom 3. November 1999: Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Andreas Gasche, FdP/JL); unerledigt. Da es sich um eine umgewandelte Motion handelt, ist der Vorstoss unter den Postulaten aufzuführen.

Manfred Baumann, SP, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat dieses Routinegeschäft recht rasch behandelt. Es ging darum, die Vollständigkeit und den Bearbeitungsstand der Vorstösse festzustellen. Unsere Änderungsanträge sind unter anderem auch formeller Natur. So war beispielsweise das Postulat Eva Gerber am 31. Dezember 2000 noch nicht erledigt. Das Postulat Theo Stäuble ist als unerledigt abzuschreiben, weil der Vorstoss aus zeitlichen Gründen formell gar nicht mehr umsetzbar ist – es verlangte die Einführung der Fünftagewoche auf Beginn des Schuljahrs 1999/2000. Deshalb macht es herzlich wenig Sinn, dieses Postulat weiterhin aufzuführen. Die Motion FdP betreffend Privatisierung, Deregulierung und Aufhebung staatlicher Tätigkeiten steht in direktem Zusammenhang mit dem Po-

stulat der Fraktion CVP betreffend Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten in private Organisationen. Das CVP-Postulat wird als unerledigt bezeichnet, die FdP-Motion hingegen nicht, obwohl sie den gleichen Bereich betrifft. Das Gleiche gilt für das Postulat FdP betreffend Einführung von Gesamtarbeitsverträgen beim Staatspersonal. Die Motion Andreas Gasche ist unerledigt, weil am Stichtag noch keine Stelle geschaffen worden war. Es heisst zwar, es werde etwas getan, aber nicht, es sei etwas getan worden. Zudem wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und müsste unter den Postulaten vermerkt werden.

Nach Meinung einzelner GPK-Mitglieder wäre der Dauerbrenner Totalrevision des Kantonsschulgesetzes aus dem Jahr 1967 nun doch einmal aufzugleisen. Im Weiteren wurde ohne Wertung festgestellt, die Begründung bei der Motion Peter Kofmel betreffend Aufgabenteilung auf über einer Seite sei sehr umfangreich ausgefallen. Die GPK erachtet es zudem als sehr wichtig, dass die Regierung in Zukunft genauer definiert, bis wann ein Vorstoss erledigt wird. Wir werden an einer nächsten Sitzung versuchen, das Vorgehen zu automatisieren und Lösungsansätze auszuarbeiten.

Im Übrigen beantragen wir Eintreten und Zustimmung zum Beschluss.

Erna Wenger, SP. Dieses Geschäft könnte eigentlich stillschweigend genehmigt werden, ich möchte trotzdem einige Bemerkungen dazu machen. Vorstösse stellen Fragen, machen Anregungen, die aus der Zeit heraus drängen. Das Parlament möchte genauer hinsehen, um an den Veränderungen mitarbeiten zu können. Nur durch die Anregungen von Köpfen in diesem Parlament, die mitgestalten und mitdenken wollen, können wir unseren Kanton fit halten. Denn er muss mit der Zeit gehen und darf sich nicht der Gefahr aussetzen zu verstauben. Vorstösse schaffen auch die Gelegenheit, miteinander Stossrichtungen festzulegen. Wir wollen ja eigentlich alle am gleichen Ziel ankommen, nämlich ein attraktiver Kanton Solothurn sein. Auffallend bei den Vorstösse sind die immensen Zeitunterschiede bis zur Erledigung. Rekordverdächtig ist der legendäre Vorstoss Schätzle, der eine Totalrevision des Kantonsschulgesetzes forderte. Ich bin froh, dass die GPK in dieser Sache etwas Dampf aufsetzen will. Die Politik muss bereit sein, zeit- und fristgemäss zu reagieren, sonst wird sie den Vorwurf nicht los, stets der Zeit nachzuhinken. Und wir Politikerinnen und Politiker möchten doch nicht von gestern sein. Aus diesem Grund danke ich im Namen der SP-Fraktion allen Personen in der Regierung und der Verwaltung, die am rechtzeitigen Erfüllen dieser Vorstösse mitarbeiten. Für die kompetente Vorbereitung dieses Geschäfts danke ich besonders dem Ratssekretär Fritz Brechbühl. Die Arbeit des Ratssekretariats ist für unser Parlament unbedingt notwendig.

Noch etwas zu den Aufträgen. Wir Ratsmitglieder müssen uns selber an der Nase nehmen, wenn es lange dauert, bis etwas bearbeitet wird. Mit dem neuen Instrument des Auftrags wird die Behandlung zeitlich gestrafft; die Gefahr, dass etwas auf die lange Bank geschoben wird, ist viel kleiner. Leider wird dieses Instrument immer noch zu wenig gebraucht. Packen wir es doch vermehrt, dann brauchen wir auch nicht ungeduldig zu werden!

Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft mit den Anträgen der GPK zu.

Verena Hammer, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK und dem Beschlussesentwurf zu. Auch unserer Fraktion ist es nicht entgangen, dass einzelne unerledigte Vorstösse bereits ein respektables Alter aufweisen. Wir meinen aber, aus Respekt für die Bedeutung des wichtigen Instrumentariums dürften die Vorstösse nicht einfach als unerledigt abgeschrieben werden. Ob es sinnvoll ist, eine Zeitspanne festzulegen, in der ein Vorstoss umgesetzt werden muss, steht heute nicht zur Diskussion, soll aber als Gedanke im Sinn des Kommissionssprechers aufgenommen werden.

Lilo Reinhart, SP. Mir ist aufgefallen, dass es beim Departement für Bildung und Kultur fast so viele unerledigte Vorstösse gibt wie beim Finanzdepartement. Die meisten Ladenhüter gibt es aber beim DBK. Ich habe die Vorstösse genauer angesehen; dabei ist mir aufgefallen, dass es alles Vorstösse sind, die zum damaligen Zeitpunkt hoch aktuell waren und viele Leute beschäftigt haben. Bei der Motion Schätzle aus dem Jahr 1967 kann ich dies natürlich nicht beurteilen. Als sie eingereicht wurde, war ich noch ein Teenager, und heute könnte ich schon fast Grossmutter sein. Mir wäre es beim Durchlesen dieses Geschäfts nächstes Jahr wohler, wenn ich feststellen könnte, dass die Altlasten möglichst gerecht entsorgt worden sind.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Kurt Fluri, FdP. Eintreten heisst noch nicht, das Geschäft sei erledigt. Gehen wir es nicht im Einzelnen durch?

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich hatte nicht im Sinn, den Bericht Seite für Seite durchzugehen, zumal ich von keinen weiteren Anträgen ausser jenen der GPK gehört habe. – Ich gebe aber jetzt Gelegenheit, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, wenn dies gewünscht wird.

Kurt Fluri, FdP. Die Motion «Einführung der Parkplatzbewirtschaftung» war lange Zeit unerledigt, jetzt wird sie als erledigt dargestellt aufgrund einer entsprechenden Verordnung. Die Motion ist zwar erledigt, indem die Verordnung erlassen wurde, aus Sicht der Stadt Solothurn ist die Sache aber nicht erledigt. Inhaltlich ging es darum, als Lenkungs- und Sensibilisierungsmassnahme eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen, um dem veränderten umweltpolitischen nutzungsrechtlichen Bewusstsein zu entsprechen – es sollte nicht primär eine Sanierungsmassnahme für die Staatskasse sein. Tatsache ist, und da rede ich vor allem von den Parkplätzen der Kantonsschule Solothurn, dass zwar die Parkplätzgebühren die Staatskasse ein bisschen füllen, aber ein grosser Teil der Lehrer- und Schülerschaft nun einfach im Quartier parkiert. Gemäss unseren Feststellungen gibt es genau gleich viele Autos wie früher, sie sind einfach besser verteilt. Die Bewusstseinsänderung, das eigentliche Ziel der Motion also, ist in keiner Art und Weise erfolgt. Man weicht einfach aus und sucht irgendwo im Quartier nach Parkplätzen, auf denen man das Auto gratis stehen lassen kann. Darunter leidet natürlich nicht der Kanton, sondern die Anwohnerschaft des betroffenen Quartiers. Wir hätten es begrüsst, wenn man zusammen mit der Stadt geprüft hätte, ob in diesem Quartier eine Anwohner-Privilegierung möglich wäre. Mein Fazit ist: Der Sinn und Geist der Motion ist nicht erfüllt; es gibt etwas Geld für den Kanton, von einer Bewusstseinsänderung hingegen kann keine Rede sein. Die Massnahme erweist sich vor allem als fiskalische, was ich sehr bedaure. Wir werden in der Stadt gelegentlich Gegenmassnahmen ergreifen müssen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Kantonsrat Kurt Fluri hat keinen Antrag, sondern eine Frage gestellt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Lieber Kurt Fluri und Stadtpräsident, es war eines der mühsamsten Geschäfte in meiner kurzen Zeit als Regierungsrat. Es ist ja auch einer der älteren Vorstösse. Vollumfänglich wird man den Zweck – Bewusstseinsänderung – nie erfüllen können. Es ist in erster Linie eine fiskalische Massnahme, das geben wir zu. Allerdings stimmt nicht ganz, dass überhaupt niemand umgestiegen wäre. Im Rötihof fahren seither ein paar Leute mit dem Velo oder dem öV zur Arbeit. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet bei der Kanti der Lern- oder Erziehungseffekt nicht eingetreten ist. Ich hätte erwartet, dass diese Leute sich eher entsprechend der Absicht verhalten. Wir sind gerne bereit, zusammen mit der Stadt etwas «nachzurüsten». Angesichts der Verhältnisse dürfte es aber schwierig sein, die Lehrer und Professoren, aber auch die Schülerinnen und Schüler vom Auto wegzubringen. Anderseits bin ich froh, ist der Vorstoss mindestens teilweise erledigt; die Erfüllung des andern Teils wird man wohl der Praxis überlassen müssen.

Beat Käch, FdP. Ich bin froh, dass Kurt Fluri sich zu diesem Vorstoss äusserte und nicht ich es sagen musste, sonst wäre es, weil von Seiten des Staatspersonals kommend, ja doch wieder verdächtig. Ich kann Kurt Fluri nur unterstützen. Es wird gesagt, man habe die Sache gegen den erbitterten Widerstand des Staatspersonals so lange in der Schublade gelassen – man hätte es gescheiter noch länger dort gelassen. Denn was Kurt Fluri jetzt sagte, haben wir bereits zum Voraus in unserer Stellungnahme zu bedenken gegeben. Nun ist es eingetreten und die Massnahme ist zu einer rein fiskalischen geworden, die einmal mehr mehrheitlich das Staatspersonal trifft. Ich könnte noch und noch Fälle aufzeigen, da Parkplätze leer sind – MFK zum Beispiel –, weil die Leute auf andere Parkplätze ausweichen. In der Steuerverwaltung wurden die Parkplätze halbiert; nun werden sie vom Chef zugeteilt und die Leute müssen für 90 Franken bei der Pensionskasse Parkplätze mieten. Es wäre interessant, in ein paar Jahren zu hören, was die Bewirtschaftung kostete und was sie brachte, inklusive Auswirkungen in den Quartieren. Wir halten diese Bewirtschaftung nach wie vor nicht für eine schlaue Massnahme.

Roland Heim, CVP. Ich kann tagtäglich hautnah miterleben, wie es mit der Parkiererei zu und her geht. Es sind nicht Kantilehrer, die in der Steingrube parkieren, sondern Schüler und Leute, die in der kantonalen Verwaltung arbeiten und den Weg in die Steingrube nicht scheuen, um 20 Franken sparen können. Es gibt Stammkunden – ich könnte sie Ihnen fast namentlich nennen –, die ihre Autos täglich am gleichen Ort abstellen. Die Massnahme geht also absolut am Ziel vorbei.

Jürg Liechti, JL. Ich bin nicht auf das Geschäft vorbereitet, möchte aber trotzdem noch aus umweltpolitischer Sicht reagieren. Bevor man urteilt, müsste zuerst ausgewertet werden, was die Massnahme ge-

bracht und was sie nicht gebracht hat. Man sieht jetzt offensichtlich nur die Missbräuche und Auswüchse. Ich weiss aber aus andern Projekten der Parkplatzbewirtschaftung – nicht nur im Kanton Solothurn –, dass diese Massnahme immer noch als eine der geeignetsten angesehen wird, um den privaten Strassenverkehr auf das Mass herunter zu bringen, das es aus Sicht der Luftreinhaltung braucht. Schütten Sie also bitte nicht das Kind mit dem Bade aus und beurteilen Sie die Sache aufgrund einer gesicherten Datenlage!

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Anzahl der Voten und die Stimmung entspricht genau der Stimmung der Parkplatzgebührenzahler. Ich meine, es sei eine Frage der Einstellung. Wenn man wegen 20 Franken in die Steingrube ausweicht, ist dies ein Zeichen, dass es nicht an der Massnahme, sondern an den Leuten liegt. Es gibt eine Auswertung bzw. eine Liste all jener Leute, die eine Gebühr zahlen. Wir nehmen immerhin 300'000 Franken ein. Sie können jetzt sagen, das sei nichts. Das Konzept ist so angelegt, dass jeder Amtsvorsteher selber für die Bewirtschaftung und Verteilung der Parkplätze in seinem Bereich verantwortlich ist. Das impliziert auch, dass der Amtsvorsteher versucht, auf seine Leute einzuwirken – und seien es Schülerinnen und Schüler. Ohne erzieherische Nachhilfe kommt man auf diesem Gebiet zu nichts. Es ist natürlich schlimm, jemandem den Parkplatz wegnehmen zu müssen. Ich sagte in der Kommission, man könne jemandem den PC wegnehmen und die Frau, (Gelächter) aber der Parkplatz sei das schlimmste. Es geht nun einmal nicht anders, als beim Um- und Mitdenken zu helfen. Gerade die Exponenten des Staatspersonals sind herzlich eingeladen, diesbezüglich mitzuwirken. Ich hätte das Geschäft auch lieber sein lassen, aber je länger ich höre, wie die Leute reagieren, desto weniger halte ich es für ein schlechtes Geschäft.

Kurt Fluri, FdP. Ich möchte dem Bau- und Justizdirektor Folgendes sagen: Das Amt für Umweltschutz ist erst seit letzten Oktober in seinem Departement. Ich wäre froh, wenn er sich in diesem Amt erkundigen würde, wie es geht, wenn eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt wird. Flankierende Massnahmen und eine gesamtheitliche Betrachtungsweise, wie sie den Gemeinden vorgeschrieben werden, müssten auch für das Baudepartement gelten. In diesem Sinn hoffe ich, man werde das Gespräch mit den von grossflächigen Verwaltungseinheiten betroffenen Quartieren aufnehmen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich nehme an, dieses Thema sei abgeschlossen. Sind noch Wortbegehren zu anderen Vorstössen? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, die Anträge der Geschäftsprüfungskommission als integrierenden Bestandteil in den Bericht aufzunehmen, zumal sie unwidersprochen blieben. – Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung Für Genehmigung des Berichts mit den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

31/2001

Staatsrechnung 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. März 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2000 vom 27. März 2001 (RRB Nr.608) und nach Kenntnisnahme des Berichtes der Finanzkontrolle vom 21. März 2001, beschliesst:

- 1. Die Staatsrechnung für das Jahr 2000 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Laufende Rechnung:

 Aufwand
 Fr.
 1'615'539'609.46

 Ertrag
 Fr.
 1'478'554'518.09

 Aufwandüberschuss
 Fr.
 136'985'091.37

1.2 Investitionsrechnung

 Ausgaben
 Fr.
 272'952'115.59

 Einnahmen
 Fr.
 175'229'457.05

 Nettoinvestitionen
 Fr.
 97'722'658.54

 1.3 Bilanz mit einer Bilanzsumme von
 Fr.
 1'695'352'711.36

- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 136'985'091.37 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
- 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 3.1. die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 97'722'658.54 in der Bilanz aktiviert wurden;
 - 3.2. die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 32'832'262. b etragen;
 - 3.3 zulasten der Rechnung 2000 folgende Rückstellungen getätigt worden sind:
 - Rückstellungen für Globalbudgetreserven Fr. 3'000'000.,
 - Rückstellungen für Lohnnachzahlungen in den Spitälern Fr. 3'000'000...
 - 3.4 Zulasten der Rechnung 2000 folgende Rückstellungen aufgelöst worden sind:
 - Rückstellungen für noch nicht geleistete Subventionen im Volksschulbereich (Lehrerbesoldungssubventionen und Schülertransporte) Fr. 15'980'000.,
 - Rückstellungen für Lohnnachzahlungen Kindergärtnerinnen Fr. 1'200'000...
 - 3.5. die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 127'786'638. b etragen;
 - 3.6 der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2000 mit Fr. 648'130'091.37 aufgeführt ist;
 - 3.7. die Bürgschaften mit 20,5 Mio. Franken ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2000 insgesamt 532,7 Mio. Franken beträgt.
- 4. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wyssestei, der Beschäftigungsstätte Wyssestei sowie des MFK-User-Clubs per Ende 2000 werden genehmigt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, Präsident der Finanzkommission. Die Staatsrechnung 2000 könnte man unter Bezug auf einen Zeitungstitel so überschreiben: Trotz positivem Abschluss geht der Hochseilakt weiter! Die Staatsrechnung schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 39,6 Mio. Franken mit einem Defizit von 9,2 Mio. Franken ab. Das budgetierte Defizit wurde somit um 30,4 Mio. Franken unterschritten. Unter den gegebenen Umständen haben Regierung und Verwaltung einen guten Rechnungsabschluss 2000 abgeliefert, wofür sämtlichen Beteiligten der beste Dank auszusprechen ist. Es bleibt nur zu hoffen, dass es nicht ein Strohfeuer ist und der begonnene Hochseilakt der Haushaltsanierung ohne Absturz weitergeführt werden kann.

Dank dem Finanzierungsüberschuss von 2,3 Mio. Franken konnte die Verschuldung erstmals seit 1990 um 10 Franken pro Einwohner abgebaut werden. Die Schulden unseres Kantons betragen trotzdem immer noch die gigantische Summe von 1'036 Millionen oder 1,036 Milliarden Franken. Könnten wir jedes Jahr pro Einwohner 10 Franken Schulden zurückzahlen, ginge es noch genau 100 Jahre, bis die Schulden abgetragen wären. Wesentlich zum guten Abschluss der Staatsrechnung beigetragen haben die 33 Dienststellen der kantonalen Verwaltung, welche mit Globalbudgets ausgestattet sind. Die Globalbudgets haben fast 16 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Die Einführung von Globalbudgets ist also richtig gewesen, auch wenn noch verschiedene Kinderkrankheiten auskuriert werden müssen. So muss das Parlament dezidiert darauf achten, dass nicht Investitionen neben den ordentlichen Investitionsvorlagen vorbei geschmuggelt und über Globalbudgetkredite finanziert werden. Es darf aus parlamentarischer Sicht nicht plötzlich zwei Arten von Investitionen geben, nämlich einerseits problemlose, die zu keinen Diskussionen Anlass geben – etwa die Sanierung einer defekten Heizung, der Ersatz eines Dachs - und über den ordentlichen Investitionsweg anbegehrt werden, und anderseits solche, die neben den Globalbudgets vorbei finanziert werden - etwa die Anschaffung von Spitzentechnologie oder die Erweiterung eines Spitalrestaurantbetriebs. Das wäre problematisch. Für das Parlament muss sichergestellt sein, dass über Globalbudgets finanzierte Investitionen in den Folgejahren nicht Kosten und Defizite verursachen. Die Finanzkommission wird sich an der nächsten Sitzung mit der Problematik befassen, wobei aus meiner Sicht die von der Regierung vorgeschlagene Lösung noch nicht zu genügen vermag.

Die Besoldungskosten (ohne Spitäler) konnten um 7,2 Mio. Franken oder 2,7 Prozent reduziert werden. Fast die Hälfte davon ist auf die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen

Reduktion der Arbeitsvermittlungszentren zurückzuführen. Im Besoldungsbereich könnten die berechtigten Lohnbegehren des Staatspersonals durch die in einzelnen Bereichen provozierten Lohnklagen mit den daraus resultierenden rückwirkenden Nachzahlungen, die Investitionen in die Vergangenheit auslösen werden, beeinträchtigt oder verunmöglicht werden. Aus dem Brief des Geschäftsführers des Staatspersonalverbands an die Fraktionschefs und den Präsidenten der Finanzkommission lässt sich ableiten, dass man sich nach wie vor in erster Linie an der Vergangenheit und erst in zweiter Linie an der Zukunft orientieren will. Tatsache bleibt, dass der Kuchen nicht grösser geworden ist und wir für die Zukunft weniger Mittel zur Verfügung haben werden, wenn schwergewichtig in die Vergangenheit investiert werden muss.

Bei der Gesamtbetrachtung des Finanzhaushalts muss auch auf die auf Seite 293 der Staatsrechnung ausgewiesenen Verpflichtungskredite von 480 Mio. Franken hingewiesen werden. Diese 480 Millionen entsprechen mehr als vier Jahrestranchen. Aus finanzieller Optik sind somit die Investitionen für die nächsten vier Jahre, also die ganze Legislatur, bereits beschlossen worden. Oder anders gesagt, wir sind vier Jahre im Voraus im beschliessen oder vier Jahre im Rückstand mit finanzieren. Der Spielraum für neue Investitionen wird daher während der ganzen Legislatur äusserst gering sein. Der Sanierungsdruck ist nach wie vor sehr hoch und wird es während der kommenden Jahre bleiben. Die Sanierung gleicht, wie einleitend gesagt, einem Hochseilakt, der mit unberechenbaren und unvorhersehbaren Turbulenzen zu kämpfen hat.

Die Rechnung 2000 schliesst wesentlich besser ab als budgetiert. Allen Beteiligten, Regierung und Verwaltung ist der beste Dank auszusprechen. Leider aber ist die Rechnung 2000 nur ein kleiner Mosaikstein auf dem Sanierungsweg. Zum Gesamtmosaik dieser Sanierung wird auch das Budget für das Jahr 2002 gehören. Nachdem die Rechnung 2000 mit einem Defizit von 9 Mio. Franken abschliesst, sind die von der Finanzkommission für das Jahr 2002 gemachten Vorgaben mit einem operativen Defizit von 20 Mio. Franken mehr als moderat. Nun weisen jedoch per heute die Budgeteingaben der Departemente für das Jahr 2002 ein Defizit von 61 Mio. Franken aus: Das darf nicht sein! Nach dem Abschluss 2000 mit einem Defizit von 9 Mio. Franken darf doch nicht zwei Jahre später in einer wirtschaftlichen Aufschwungphase ein Defizit anbegehrt werden, das mehr als 50 Mio. Franken höher ist. Ich gehe davon aus, dass auch die neu zusammengesetzte Finanzkommission mit einer stabilen Mehrheit an den Budgetvorgaben mit einem operativen Defizit von 20 Mio. Franken festhalten wird.

Der Mosaikstein 2000 auf unserem Sanierungsweg ist gut ausgefallen. Wir sind aber erst am Anfang. Im Namen der Finanzkommission danke ich allen, die sich an dieser oft mühsam erscheinenden Sanierungsarbeit beteiligen. Es werden noch etliche Jahre nötig sein, um das Mosaik zu vervollständigen. Helfen wir uns alle gegenseitig, diese herausfordernde Arbeit zu bewältigen, denn allein wird es keine Seite fertig bringen. Es wird alle brauchen, Parlament, Kommissionen, Verwaltung und Regierung. Aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ihre Mithilfe unter Beweis stellen müssen. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 2000.

Martin Straumann, SP. Auch die SP-Fraktion nimmt mit einiger Freude von der praktisch ausgeglichenen Rechnung 2000 Kenntnis. Wir schliessen uns dem Dank des FIKO-Präsidenten an Regierung, Verwaltung und Staatspersonal an. Seinen Bemerkungen zum Bereich Globalbudgets haben wir nichts beizufügen. Auch wir sehen, dass im Bereich Investitionen der Schwerpunkt in letzter Zeit auf Neubauten gelegt wurde und man sich in Zukunft vermehrt um die Werterhaltung bestehender Anlagen wird kümmern müssen. Das Folgende möchten wir hervorheben: Der bessere Rechnungsabschluss beruht primär auf Mehreinnahmen, die wir nicht selber bestimmen können. Rund 50 Mio. Franken Mehreinnahmen stehen 30 Mio. Franken Mehrausgaben gegenüber. Die gute Rechnung ist also nicht primär Resultat der Sparbemühungen, sondern der guten Konjunktur zu verdanken. Solche Erträge müssten wir eigentlich für die Schuldentilgung verwenden können und nicht für den Rechnungsausgleich. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass in verschiedenen Bereichen Nachholbedarf entstanden ist; aktuell bei einzelnen Lohnkategorien. Wenn nun in diesem Saal vor neuen Begehrlichkeiten gewarnt wird, gilt dies auch für verlangte Steuererleichterungen. Wir subsumieren sie ebenfalls unter Begehrlichkeiten. Vor nicht allzu langer Zeit wurde in diesem Rat über das Thema Steuererhöhung diskutiert. Eine Mehrheit fand damals, dies sei verfrüht, zuerst müsse das Budget ausgeglichen werden, und zusätzliche Steuern müssten für den Abbau der Schuldenlast verwendet werden. Diese Diskussion müssten wir nächstens wieder aufnehmen, der Moment scheint gekommen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung

Edi Baumgartner, CVP. Als Sprecher der CVP-Fraktion nehme ich zur Rechnung als solcher, zu den Globalbudgets und schliesslich zum Informationsgehalt der Rechnung Stellung. – Auch für die CVP ist die Rechnung 2000 zufriedenstellend. Die Ausgabendisziplin bei Verwaltung, Spitälern und Schulen ist gut und die Spar- und Verzichtsmassnahmen beginnen langsam zu greifen. Wir müssen uns bewusst sein: Als

Kantonsräte können wir den Finanzhaushalt nur ausgabenseitig steuern; einnahmenseitig nicht, die allgemeine Steuererhöhung ist ja abgelehnt worden. Einnahmenseitig liegen zwei Faktoren nicht in unserer Kompetenz, nämlich die zusätzlichen Steuereinnahmen durch die bessere Konjunktur und das reichlicher geflossene Bundesmanna. Dafür sind wir dankbar. Auch als christliche Politiker können wir zur Rechnung 2000 nicht Halleluja singen, wie in der «Solothurner Zeitung» stand, denn wir haben immer noch einen Schuldenberg von über einer Milliarde Franken. Wir danken Regierung und Staatspersonal für den erfreulichen Abschluss.

Die Abschlüsse bei den Globalbudgets zeigen, dass die wirkungsorientierte Verwaltungsführung greift, unternehmerisches Denken stattfindet. Allerdings wurden die Leistungsaufträge der Globalbudgets im Rahmen der Rechnung 2000 in den Sachkommissionen wegen der Konstituierung nicht behandelt. Für uns ist wichtig, dass die Sachkommissionen künftig den Staatshaushalt auch über die Globalbudgets und über die Leistungsaufträge steuern. Wenn beispielsweise bei den Spitälern die Pflegetage um 4 Prozent zurückgehen, ist dies ein Grund, um hier künftig über die Globalbudgets einzuwirken. Der Kantonsrat bzw. seine Sachkommissionen können und müssen also die Staatstätigkeit unter WOV über Globalbudgets steuern. Das müssen wir nächstes Jahr besser machen.

Der Informationsstand der Kantonsräte und der Finanzkommission ist offensichtlich unterschiedlich. Als Mitglieder der Finanzkommission erhalten wir zusätzlich den Bericht der Revisionsstelle, der auch bei der Bilanz sehr detailliert Auskunft gibt, sowie die Abweichungen bei den Departementen. Wir wünschen uns, dass in der Staatsrechnung in der Spalte «Bemerkungen» künftig für alle Kantonsräte die wichtigsten Abweichungen und andere wichtige Erläuterungen aufgeführt werden. Zudem ist die Bilanz der Staatsrechnung mit nur einer Seite relativ mager ausgefallen. Weitere Informationen sind in den Revisionsberichten enthalten, die nur die Finanzkommission erhält. Wir wünschen uns auch hier mehr Informationen für alle Kantonsräte.

Die CVP wird bei der Detailberatung Fragen stellen, ist im Übrigen aber für Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 2000.

Kurt Küng, SVP. Die Rechnung 2000 schliesst mit einem operativen Defizit von 9,2 Mio. Franken um 30,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gemäss Regierungsrat haben drei Gründe zu dieser gegenüber früher insgesamt weniger traurigen Gesamtbilanz geführt - wir reden bewusst nicht von «erfreulich» -: der konjunkturelle Aufschwung, die Budgetdisziplin in der Verwaltung und ein höherer Verrechnungssteueranteil des Bundes an die Kantone. Diese drei Punkte tönen isoliert betrachtet viel versprechend für die Zukunft. Die bisherigen Sparpakete «Schlanker Staat», Struma97, die Sanierungspakete 1997, 1998 und 1999 haben die Ausgaben des Kantons um rund 150 Mio. Franken reduziert. Diese ohne Wenn und Aber anerkannten positiven Ausgabenreduktionen tönen ebenfalls viel versprechend. Eine weitere positive Tatsache sieht unsere Fraktion in der teilweise markanten Verbilligung diverser mittel- und langfristiger Schuldenzinsen. Leider gibt es aus Sicht unserer Fraktion auch weniger erfreuliche Tatsachen: Spitalbaufonds minus 30,6 Mio. Franken; Strassenbaufonds minus 19,6 Mio. Franken; jährliche Mehrkosten für den Kanton 5,7 Mio. Franken als Folge des Projekts Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; jährlich uneinbringliche Steuern allein bei den natürlichen Personen zwischen 8 bis 10 Mio. Franken – dazu werden wir morgen eine Motion einreichen –; diverse bereits gestellte und weitere angedrohte Lohnbegehren in zweistelliger Millionenhöhe, und als Summe vergangener politischer und finanzieller Misstritte von Regierung und Parlament schliesslich eine Gesamtschuld von über 1 Milliarde.

Eher unerfreulich ist auch die Entwicklung beim Personal. Aufgrund der Statistiken der kantonalen Pensionskasse kann man diese Entwicklungen jeweils im Total bzw. pro Abteilungen sehr genau nachvollziehen. Ich verzichte auf Details, obwohl es hoch interessante Zahlen wären. Gesamthaft ist seit 1995 der Personalbestand ohne die Anschlussmitglieder um 8,4 Prozent gestiegen. Wenn man weiss, dass die Personal- und Lohnkostenentwicklung sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung den Hauptanteil der Ausgaben ausmachen, kann man rein zahlenmässig und absolut emotionsfrei davon ausgehen, dass, wenn es so weitergeht, im Kanton Solothurn tatsächlich eine finanzielle Bombe tickt. Wenn es nämlich der Regierung und dem Parlament nicht gelingt, die Aufgaben des Kantons so rasch als möglich auf die schon mehrmals verlangten Kernaufgaben zu reduzieren und damit logischerweise das Wesentlichste in Richtung ausgeglichene Rechnung zu tun, dann werden sämtliche künftigen Sparprogramme in der Feuerwehrsprache gesprochen zu reinen Feuerlöschübungen; sie können ganz sicher nicht Brandverhütung sein. Auch in diesem Zusammenhang werden wir einen Vorstoss einreichen.

Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass mit 97,7 Mio. Franken ganze 19,5 Mio. Franken weniger investiert wurden als budgetiert. Auf der andern Seite blieben gemäss Rechnung von 723 Millionen total bewilligten Krediten noch ganze 480 Millionen unangetastet. Für unsere Gesamtwirtschaft und damit auch für mögliche steuerliche Mehreinnahmen ist dies kein Ruhmesblatt. Wenn man das Geld nicht

investieren kann oder will, bringt es auch nicht viel, ständig neue Investitionskredite sozusagen auf Vorrat zu bewilligen.

Zusammenfassend: Es gelingt der Regierung und dem Parlament immer wieder, kleine finanzielle Schritte nach vorne zu tun. Gleichzeitig stolpern aber beide Gremien immer wieder über die SVP-Ausgabeformel, die klar und deutlich heisst: Alle Ausgaben sind zwingend zu hinterfragen nach a) Zwangsbedarf, b) Entwicklungsbedarf und c) reiner Wunschbedarf. Mit unserer Fraktion kann man in Notfällen aber auch verhandeln nach dem Motto: Keine Regel ohne Ausnahme. In der Detailberatung werden wir einzelne Fragen stellen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Kurt Wyss, FdP. Die Staatsrechnung 2000 schliesst mit einem Defizit von 9 Mio. Franken ab. Die Rechnung ist damit um 30 Mio. Franken besser als budgetiert. Das ist erfreulich, aber auch nötig, denn die Kennzahlen sind alles andere als positiv, beträgt doch der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2000 648 Mio. Franken und die Nettoverschuldung liegt bei über 1 Milliarde Franken. Das sind Werte, die eigentlich positive Rechnungsabschlüsse voraussetzen würden. Es ist aber festzuhalten, dass Regierung und Verwaltung mit den vorhandenen Mittel haushälterisch umgegangen sind und die Sparanstrengungen da und dort schon Wirkung zeigen. Auch die Budgetdisziplin darf man als gut bezeichnen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass die meisten Globalbudgets besser als budgetiert abschliessen. Wir danken deshalb der Regierung und der Verwaltung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute

Die Nettoinvestitionen sind mit 97 Mio. Franken für unsere Verhältnisse nach wie vor sehr hoch. Der Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ist jedoch sehr gut und müsste als Vorgabe für die künftigen Rechnungen gegeben werden. Als negativ werten wir die noch offenen, nicht ausgeschöpften Restkredite in der Höhe von über 480 Mio. Franken, was ungefähr fünf Jahrestranchen unserer Investitionen entspricht und im Grunde genommen bedeutet, dass wir auch in den nächsten fünf Jahren keine weiteren Kreditbeschlüsse auslösen sollten.

Fazit: In der Rechnung 2000 sind ein paar Lichtblicke enthalten, wir sind aber längst noch nicht über den Berg. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Rechnung ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Vor den Einzelsprechern hat Regierungsrat Christian Wanner das Wort gewünscht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Blickt man zurück, gehörten in früheren Jahren Rechnungsablage- und Budgetdebatten zu den parlamentarischen Sternstunden der Finanzdirektoren. Man konnte sich vor allem in finanziellen Höhenflügen üben. Dem ist leider nicht mehr so. Somit bleibt uns heute die Aufgabe übrig, nach geistigen Höhenflügen zu suchen. Viel hat sich verändert, einiges ist gleich geblieben. Vor vielen Jahren sagte einer meiner Vorgänger, er habe von einem besorgten Mitbürger einen Brief erhalten. Der Mann hat sich offenbar in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen befunden, schrieb er doch dem Finanzdirektor, er möchte auch gerne einmal «Zupfventionen». Sie hörten richtig: Er schrieb das Wort nicht mit «S», sondern mit «Z», weil er offenbar im Glauben war, es komme von «zupfen». Auch das ist Vergangenheit, aber wenn wir in die Gegenwart blicken, so gibt es nach wie vor sehr viele Leute, die «zupfen» wollen, wenn es um die Staatskasse geht. Immerhin ist damit der Beweis angetreten, dass es nichts Neues unter der Sonne gibt. Auch nichts Neues ist, wenn ich mich ab und zu über gewisse «Sonntagsredner» ärgere, die am Sonntag die Senkung der Staatsquote verlangen, Steuerabbau etc. – alles Dinge, die man verlangen kann, ich habe allerdings eine andere Meinung – und am Montag in anderer Funktion und unter anderem Titel wiederum verlangen, der Kanton möge sich doch in einer ganz bestimmten Sache stärker engagieren – was ebenfalls verständlich ist, mir als einfachem Menschen aber einer gewissen Logik zu entbehren scheint.

Dies wollte ich vorausschicken. Ich danke für die positive Aufnahme der Staatsrechnung. Wir haben ein gutes, ein anständiges, ein rechtes Ergebnis erzielen können. Gleichzeitig sei aber die Frostwarnung ausgesprochen: Dem ist nicht auf alle Zeiten so! Wenn es uns nicht gelingt, nach wie vor äusserste Budgetdisziplin zu üben, äusserst sparsam mit den Staatsfranken umzugehen, werden wir sofort wieder in eine Defizitwirtschaft zurückfallen. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, die überarbeiteten Finanzprognosen des Bundes einzusehen: Dort sieht es leider ganz ähnlich aus. Es wäre wirklich schade und würde einer gewissen finanzpolitischen Dramatik entsprechen, wenn es uns nicht gelingen sollte, in relativ guten oder besseren Zeiten den Staatshaushalt entsprechend ins Lot zu bringen.

Edi Baumgartner, ob es technisch möglich sei, in der leeren Kolonne «Bemerkungen» die Abweichungen zu begründen, werde ich abklären lassen; ich nehme es als Wunsch gerne entgegen. Das Gleiche gilt für eine detailliertere Bilanz. Ich bin gerne bereit, zusammen mit der Finanzkommission zu prüfen, was möglich ist.

Kurt Küng sagte, das Staatspersonal verzeichne einen Zuwachs. Das stimmt nur teilweise – du entnimmst es der Statistik der Pensionskasse, wo nach Köpfen gezählt wird, während wir nach Pensen zählen. Es gibt ja sehr viele teilzeitbeschäftigte Leute, was das Bild ein bisschen verfälscht. Wichtig ist, dass es uns gelungen ist, die Besoldungskredite im Griff zu behalten. Was uns selbstverständlich nicht hindern soll, Pensen abzubauen, wo es nötig und von der Sache her gerechtfertigt ist.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Kurt Fluri, FdP. Ich habe eine Bemerkung an den Sprecher der SP-Fraktion, Martin Straumann. Er unterstellte dem Rat, eine Mehrheit habe seinerzeit eine Sanierung des Finanzhaushalts mittels Steuererhöhung abgelehnt, hingegen später einen Schuldenabbau mittels Steuererhöhung verlangt. Das ist entweder eine Fehlinterpretation oder eine bewusste Geschichtsklitterung. Die damalige Diskussion stand im Zusammenhang mit der Defizitbremse. Mit einer Motion verlangten wir, diese nicht ersatzlos zu streichen, sondern den Finanzhaushalt ohne Steuererhöhung zu sanieren. Wir meinten nie, anschliessend sei der Schuldenberg mit einer Steuererhöhung abzubauen. Wir sind generell gegen eine Steuererhöhung. Dies als Nachhilfe für das Gedächtnis Martin Straumanns und / oder seiner Fraktion. Ob man Steuersenkungen als Steuergeschenke oder als Investition in den Standort Solothurn interpretieren will, können wir im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision diskutieren.

Beat Käch, FdP. Ich möchte aus Sicht des Staatspersonals kurz zu den Personalkosten reden. Kurt Küng, die Personalkosten sind immerhin um 7,2 Mio. Franken günstiger ausgefallen als budgetiert. Das kann ja nur heissen, dass mit weniger Leuten oder weniger Lohn das Gleiche erreicht worden ist. Sie können sich sicher vorstellen, was dies bezüglich Belastung für das Staatspersonal bedeutet. Generell kann man sagen: Das Volk, inklusive die liebe SVP, bestellt stets öffentliche Dienstleistungen, die von bester Qualität sein sollen. Man will die Kinder in die besten Schulen zu den besten Lehrern schicken – wer will das schon nicht! –, wer krank ist, will im Spital von den qualifiziertesten, den besten Ärzten und Krankenschwestern behandelt werden und so weiter. Aber man ist nicht bereit, den entsprechenden Preis zu zahlen. Sie können auch nicht auswärts essen und ein Fünf-Gang-Menü bestellen, ohne es nachher zu zahlen. Sagen Sie uns doch endlich, wo Sie sparen, wo Sie abbauen wollen! Wir sind die ersten, dabei mitzumachen. Sie können doch nicht immer die gleichen oder noch bessere Leistungen verlangen, ohne den entsprechenden Preis zu zahlen. Alle sprechen von Qualitätssicherung. Qualitätssicherung ist, wenn qualifizierte Leute angestellt werden, und qualifizierte Leute kosten leider etwas. Erhalten wir keine guten Leute mehr oder springen sie in die Privatwirtschaft oder in andere Kantone ab, müssen Sie auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Noch ein Wort zu den Budgetvorgaben. Vielleicht muss ich mich da an den Finanzkommissionspräsidenten wenden. Es ist klar, die Vorgaben der Finanzkommission sind redlich, sie muss sie stellen. Sie wurden nach der ersten Eingabe bei Weitem nicht erreicht. Man darf nun aber nicht zum x-ten-Mal mit der Rasenmähermethode über die einzelnen Departemente fahren und die Budgets kürzen, bis die vorgegebenen 20 Mio. Franken erreicht sind. Auch hier erwarte ich von Parlament und Regierung, dass Prioritäten gesetzt werden. Es darf nicht sein, die Budget proportional zu kürzen. Im Bildungsbereich beispielsweise liegt schlichtweg nichts mehr drin. Die Schüler müssen unterrichtet werden. Sonst sagen Sie uns, was wir mit ihnen tun sollen, oder sagen Sie meinetwegen, Sie wollten keine Fachhochschule oder sonst irgendetwas fallen lassen. Dann kann man kürzen. Im Departement für Bildung und Kultur müssten über 10 Mio. Franken linear gekürzt werden, was dann über die einzelnen Schulen heruntergebrochen werden müsste, und das ist schlicht nicht möglich. Dass die Lohnkosten über 90 Prozent ausmachen, rührt daher, dass die Schüler unterrichtet werden.

Ich bitte Sie, setzen Sie Prioritäten, sagen Sie uns, was wir noch tun sollen und was nicht. Alles andere ist unredlich und führt zu grosser Frustration beim Personal.

Martin Straumann, SP. Kurt Fluri, wenn ich geäussert haben soll, eine Mehrheit habe gesagt, man solle bei einem Budgetausgleich die Steuern erhöhen, um so die Schulden abzubauen, so habe ich mich entweder unklar ausgedrückt oder Sie haben mich nicht richtig verstanden. Diese Aussage hätte so gar nicht gemacht werden können, über diese Frage ist hier nie abgestimmt worden. Insofern wurden die Mehrheitsverhältnisse nie geklärt. Ich weise aber darauf hin, dass nicht unwichtige Personen aus verschiedenen Parteien solche Aussagen im Zusammenhang mit der Steuererhöhungsdiskussion gemacht haben. So etwas wäre diskutierbar, wenn der Budgetausgleich erreicht sei, weil auch Investitionen in den Schuldenabbau dem Kanton auf die Dauer sehr gut tun könnten.

Reiner Bernath, SP. Nach diesen Voten komme ich zum Schluss: Die Ausgaben sind gegeben und die Einnahmen sind zu tief. Kantonsrat Wüthrich sagte, wir brauchten mehr Geld, um die Schulden abzu-

bauen. Wir brauchen aber auch zusätzlich Geld für eine gerechte Prämienverbilligung, für eine marktgerechte Entlöhnung des Staats- und Spitalpersonals. Eine Steuererhöhung ist überfällig. Warum wollen Regierung und die Mehrheit des Parlaments keine Steuererhöhung? Ein Blick in die nahe Zukunft: Sie wollen *ihre* Steuererhöhung durchbringen, nämlich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für den Bau der beiden Brüggli. Es ist offenbar leichter, einem Staatsbeamten den Parkplatz wegzunehmen als dem Baudirektor dessen Brückenprojekte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich schlage vor, departementsweise vorzugehen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Rolf Grütter, CVP. Werden gleichzeitig auch die jeweiligen Globalbudgets behandelt oder kommen diese separat an die Reihe?

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Frage ist berechtigt. Ich schlage vor, die Globalbudgets gleichzeitig zu behandeln. Unter den entsprechenden Kapiteln ist ja ersichtlich, welche Ämter mit Globalbudget geführt werden. Es gibt also keine separate Lesung für die Globalbudgets. – Der Rat ist so einverstanden.

Laufende Rechnung

Behörden, Staatskanzlei, Bau- und Justizdepartement

Angenommen

Departement für Bildung und Kultur

Edith Hänggi, CVP. Ich habe mit Freude festgestellt, dass die Globalbudgetreserven in sämtlichen Bereichen in der Rechnung zusammengefasst wurden – dies hatten wir letztes Jahr bemängelt bzw. so verlangt. Trotzdem eine Bemerkung dazu: Bei den Fachhochschulen steht, bei den Globalbudgets seien keine neuen Reserven hinzugekommen. Demgegenüber stelle ich einen Zuwachs von 979'000 Franken fest. Womit der Stand jetzt bei über 3 Mio. Franken liegt und nicht, wie aufgeführt, 2,2 Mio. Franken. Wie kommt das?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Ich muss die Frage abklären und werde sie später beantworten.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die Rechnung für das Departement Bildung und Kultur unter Vorbehalt der Antwort auf die Frage von Edith Hänggi angenommen.

Finanzdepartement Angenommen

Departement des Innern

Edith Hänggi, CVP. Auch in der diesjährigen Rechnung habe ich einen Hinweis auf den Asyl-Ausgleichsfonds gesucht. Aus dem Revisionsbericht geht hervor, dass der Fonds in der Bilanz Verpflichtungen über Spezialfinanzierungen ausweist; Stand per 31. Dezember 2000: 12,27 Mio. Franken. Als nicht FIKO-Mitglied ist für mich nicht ersichtlich, aus welchen weiteren Fonds sich die 65 Mio. Franken in den Spezialfinanzierungen zusammensetzen. In der Laufenden Rechnung kann ich die Entnahme aus dem Asyl-Ausgleichsfonds unter Sozialhilfe zwar nachvollziehen, die erneute Einlage Ende Jahr von 1,8 Mio. Franken ebenfalls. Gehe ich davon aus, dass der Stand am 1. Januar 2000 18,4 Mio. Franken betrug und nehme ich die 7,2 Mio. Franken heraus und gebe die 1,8 Mio. Franken wieder in die Kasse, komme ich per 31. Dezember 2000 auf einen Stand von ziemlich genau 13 Mio. Franken. Folglich müssen Bezüge aus diesem Fonds von 1 Mio. Franken getätigt worden sein, die nicht über die Laufende Rechnung erfolgten. Für mich als Kantonsrat wäre es sehr hilfreich, wenn eingangs in der Übersicht der Rechnung der Stand mit einem Satz erwähnt würde. Wenn die Reservebezüge aus dem Fonds nicht über

die Laufende Rechnung aufgezeigt werden, ist es mir nicht möglich nachzuvollziehen, wie viel im Moment im Fonds enthalten ist.

Rolf Grütter, CVP. Im Rahmen der Diskussion der Rechnung habe ich dem Departement des Innern ein paar Fragen zum Schöngrün und vor allem zum Schachen gestellt. Wir kommen heute in einer Interpellation noch darauf zurück. Eigentlich müsste die zuständige Justizkommission eine Sondersitzung abhalten oder die Sache mindestens in der ersten Sitzung nach den Sommerferien auf die Traktandenliste nehmen. Die Rechnung 2000 zeigt nur einen Teil der Wahrheit, weil der Schachen im Moment in einer sehr unklaren Situation ist, sei es bezogen auf das Konkordat oder bezogen auf das, was wir im Kantonsrat beschliessen können. Tatsache ist, dass die Defizite wachsen werden, die Auslastung nicht gegeben ist und sich verschiedene Szenarien stellen. Diese Szenarien reichen von Beibehaltung des bisherigen Zustandes mit einer Änderung des Zwecks, was im Kanton Solothurn eine Gesetzesänderung nötig machte – und dann müssten wir uns fragen, ob wir ein Psychiatriegefängnis wollen –, bis zum Worstcase-Szenario, nämlich ersatzlose Schliessung des Schachen. Ich sage dies hier nur, weil es rechnungsrelevant ist. Der Kantonsrat muss sich heute fragen, ob die Entscheidungen, die wir in der Vergangenheit getroffen haben und stets auf bestimmten Annahmen beruhten, die alle nicht eingetroffen sind, nicht zu revidieren seien nach dem Motto «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende». Wenn wir Zahlen aus dem nächstjährigen Budget mit den Zahlen der Vorgaben vergleichen, kann es beim Schachen wohl niemandem mehr wohl sein. Ich will nicht missverstanden werden: Das ist nicht primär ein Vorwurf an das Departement – das hat sich genau so wie wir ständig wechselnden Bedingungen gegenüber gesehen -, sondern eine Feststellung. Das Konkordat muss sich die Frage stellen, ob überhaupt noch ein Bedarf für diese bestimmten Zwecke bestehe, der es gesamtschweizerisch rechtfertigt, Anstalten in dieser Grössenordnung zu betreiben. Wenn am Schluss der Kanton Solothurn, der im Konzert der Konkordatskantone einer der finanziell schwächsten ist, dies ausbaden soll, bin ich nicht bereit mitzumachen. Ich bitte daher die Fachkommission noch einmal, dieser Sachlage höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Wir «verlochen» da in den nächsten Jahren schätzungsweise 2 bis 3 Mio. Franken – das sind Ausgaben, die nicht gedeckt sind. Wenn ich an die Aussagen beispielsweise bezüglich Bildungsbereich denke, muss ich sagen: Es gibt sinnvolle und es gibt nicht sinnvolle Ausgaben, zu den letzteren gehören die Ausgaben für den Schachen.

Edith Hänggi, CVP. Zum Departement des Innern gehören auch die Spitäler, und dazu habe ich eine Anmerkung. Am 25. Oktober 1995 beschloss eine grosse Mehrheit des Kantonsrats mit dem Geschäft 124/95, die Zuteilung der Globalbudgetsreserven an das Spitalamt zu streichen. Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass zu den 849'000 Franken Reserven, die bekanntlich für Umstrukturierungen der Spitäler zurückgestellt wurden, das Spitalamt keine Verwendung hat für Globalbudgetreserven. Ganz unverständlich ist, dass die Spitäler ihren Reserven Gelder entnehmen, während das Spitalamt Gelder zurückbehält und für sich Reserven aufstockt. Frage an Herrn Regierungsrat Ritschard: Was gedenkt man mit den 2,1 Mio. Franken zu tun? Warum ist dieser Betrag nicht an die einzelnen Spitäler verteilt worden, bevor diese ihre Reserven angreifen mussten? Die CVP-Fraktion hofft, dass die Korrekturbuchung von 700'000 Franken, die für das Jahr 2001 ansteht, bei den Spitälern über die Reserven des Spitalamts abgebucht werden.

Beat Balzli, SVP. Mir sind folgende zwei Punkte aufgefallen. Erstens der erfreuliche Mehrertrag unter der Position Gesundheitsberufe Olten. Trotz der tieferen Löhne hat das Interesse an den Gesundheitsberufen massiv zugenommen, was einen Mehrertrag von 253'000 Franken ergeben hat. Das zeigt auch, dass die Schule sehr gut ist. Zweitens. Unter Position 364.01 Spitalbehandlung gemäss KVG ist mir der Mehraufwand von 5 Mio. Franken aufgefallen. Welche Gründe haben zu diesem Mehraufwand geführt?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die Frage Edith Hänggis betreffend Asylfonds ist berechtigt. Es handelt sich um ein Ausgleichskonto, und wir müssen uns tatsächlich überlegen, wie darüber in der Rechnung transparenter Auskunft gegeben werden kann. Das ist eine Frage der Rechnungslegung. Die Regeln der Rechnungslegung sehen nicht vor, die Konten im Einzelnen in der Bilanz aufzuführen; sie erscheinen nur im Revisionsbericht. Wie gesagt, wir müssen einen Weg finden, wie das verbessert werden kann. Es gibt auch im Krankenversicherungsbereich ein solches Konto, wo ebenfalls Transparenz hergestellt werden muss.

Zu den Fragen zum Therapiezentrum Schachen: Schütten wir das Kind jetzt nicht mit dem Bad aus! Wir müssen zunächst eine sorgfältige Auslegeordnung im Straf- und Massnahmenvollzug machen und uns einig werden, was der Kanton Solothurn in Zukunft tun soll. Dafür müssen wir uns die nötige Zeit lassen. Ich erinnere daran: Die beiden Basisberichte, wie sich das Mengengerüst im Massnahmenbereich bzw. im halb offenen Bereich, in dem Schöngrün tätig ist, im Konkordat entwickelt, sind noch nicht

definitiv. Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, in der Justizkommission entsprechend Auskunft zu geben. Wir haben bis anhin alle definitiven Dokumente unterbreitet. Ich fände es aber falsch, jetzt in einer Hauruckübung – die Fehler in der Lebensmittelkontrolle dürften noch allen in Erinnerung sein – etwas zu tun, was wir mittelfristig bedauern müssten.

Zu den Fragen Edith Hänggis betreffend Spitäler und Spitalamt. Wir haben in der Vergangenheit darauf hin gearbeitet, dass das Spitalamt vermehrt eine Holdingfunktion einnimmt. Denn für gewisse Aufgaben muss das Spitalamt – selbstverständlich im Rahmen der Kompetenzen – Geld einsetzen können, damit ein Spital im Wettbewerb bestehen kann. Wenn zum Beispiel etwas, das bisher ausserkantonal gemacht wurde, in Zukunft innerkantonal angeboten werden soll, kann das Spitalamt als Holding – das ist es noch nicht explizit – dafür Geld einsetzen. Die Reserven auf Ebene Spitalamt sind genau für solche Vorhaben gedacht. Sie dürfen selbstverständlich nur im Rahmen der Kompetenzen verwendet werden. Wir werden deshalb die Korrekturbuchung nicht zu Gunsten der Spitäler machen. Im Moment sind die Reserven auf der Ebene Spitäler intakt und es besteht kein Grund, dort etwas anderes zu tun.

Was die ausserkantonalen Spitalbehandlungen betrifft: Der Kanton Solothurn hat eine Zahlungsverpflichtung, wenn jemand im Notfall oder aus medizinischen Gründen – also bei einer Behandlung, die im Kanton Solothurn nicht angeboten wird – ausserkantonal behandelt wird. In solchen Fällen muss der Kanton Solothurn 50 Prozent der Behandlung zahlen. Das ist unabänderlich. Das ist der Grund für die Mehrkosten. Wir haben versucht, der periodengerechten Abgrenzung näher zu kommen, also innerhalb eines Jahres genau das zu zahlen, was auch innerhalb dieses Jahres angefallen ist. Das bedeutete einen gewissen Mehrbedarf. Bekanntlich gehen immer mehr Patienten in ausserkantonale Spitäler, weil wir erstens Spezialitäten nur in einem sehr eingeschränkten Bereich anbieten und zweitens Leistungen für das Schwarzbubenland im sehr teuren Universitätsspital Basel beziehen müssen. Würden wir von den Schwarzbuben verlangen, ihre ausserkantonalen Behandlungen entweder in Aarau oder in Bern zu beziehen, könnten wir gut eine halbe Million einsparen. Das Universitätsspital Basel ist nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr schwierig im administrativen Prozess – um es einmal so auszudrücken. Dies also sind die Gründe, weshalb dieser Kredit laufend ansteigt. Ein Ende ist nicht abzusehen, zumal eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wenn Sie nicht bereit sind, in die Spitäler mehr zu investieren für weiter gehende Behandlungen – es geht vor allem um Solothurn und Olten, nicht unbedingt um Breitenbach, Dornach und Grenchen -, wenn wir unsere Spitäler nicht vermehrt in Richtung Zentrumsleistungen ausbauen, bleibt uns nichts anderes übrig, als die ausserkantonalen Leistungsbezüge zu bezahlen.

Rolf Grütter, CVP. Ich will Rolf Ritschard nicht unbedingt widersprechen und ich meine auch nicht, man müsse da etwas übers Knie brechen. Aber das von ihm aufgezeigte Szenario sieht so aus: Wir müssen im Dezember über die neuen Globalbudgets Schachen und Schöngrün entscheiden; im Dezember soll das Konkordat einen Vorentscheid treffen in Bezug auf den Bedarfsbereich für den Schachen; im März 2002 will das Departement eine Strategie definieren, im Juni 2002 einen RRB zur Umsetzung formulieren und der Kantonsrat hätte dann im Dezember 2002 zu beschliessen. Dieses Vorgehen kostet uns etwa 4 Mio. Franken, wenn man alle Defizite zusammenzählt. Denn in dieser Zeit können wir die Plätze im Schachen nicht füllen. Die Prognosen, die auf eine 90-prozentige Auslastung hinausliefen, sind nicht eingetroffen. In einem internen Papier des Konkordats heisst es, mehr als die jetzigen Plätze seien nicht denkbar und eine zukünftige Prognose für mehr Plätze sei nicht gegeben. Sollen wir jetzt einfach zuschauen? Rolf Ritschard hat insofern Recht, als er sagte, wir könnten nicht allein entscheiden, weil wir in das Konkordat eingebunden sind. Aber ein Zeithorizont von eineinhalb Jahren, bis wir wissen, was wir machen wollen, und in dieser Zeit zwischen 3 und 4 Mio. Franken Defizit auflaufen lassen, das geht doch einfach nicht! Wir haben das Geld ganz einfach nicht! Das ist der Grund für meine Äusserungen, sonst nichts. Herr Ritschard sagte, wir hätten bezüglich Lebensmittelkontrolle einen Fehler gemacht: Wir haben keinen Fehler gemacht, es hat noch niemand reklamiert wegen fehlender Kontrolle und es ist auch noch niemand vergiftet worden! Man sollte eben in andern Departementen und Bereichen ebenfalls handeln und auf das Kerngeschäft zurückgehen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Präzisierung: Wir sagten, der Schachen könne nur mit 55 Plätzen kostendeckend betrieben werden. Im Moment haben wir 30 Plätze, der Ausbau auf 55 Plätze wurde gestoppt. Also kann der Schachen mit 30 Plätzen gar nie kostendeckend betrieben werden. Wir stoppten den Ausbau praktisch von einem Tag auf den andern, weil nach den Entscheiden des Bundes über die heroingestützte Behandlung die Nachfrage nach Therapieplätzen rapide zurückging. Das ist der Grund, weshalb im Schachen kein kostendeckender Betrieb mehr möglich ist. Auf das unbedingte Erfordernis von 55 Plätzen für einen kostendeckenden Betrieb haben wir in allen unseren Vorlagen und Beschlüssen klar hingewiesen.

Bei einer präventiven Arbeit wie der Lebensmittelkontrolle kann man nicht auf Katastrophen warten, sonst kommt es zu Situationen wie in La Neuveville, wo die Bevölkerung während Wochen kein Wasser

beziehen konnte. Wollen Sie das in Kauf nehmen? Sicher nicht auf meine Verantwortung. Ich werde nie Hand dazu bieten. Die Gefahr besteht, dass die Lebensmittelkontrolle auf ein Niveau ausgehungert wird, das gesundheitsgefährdend ist. Es würde aber nicht nur die Gesundheit, sondern auch der Konsumentenschutz gefährdet. Kaufe ich beispielsweise ein Bio-Produkt, habe ich ein Recht darauf zu wissen, ob das Produkt auch wirklich biologisch hergestellt wurde. Das wird heute praktisch nicht kontrolliert, und zwar aus Gründen des Personalmangels. Dieses Schlaglicht allein auf diesen Bereich zeigt, dass eigentlich unverantwortlich ist, was wir hier tun. Sie haben es beschlossen, Sie sind meine Chefinnen und Chefs und ich habe es zu akzeptieren, aber meinen Sie nicht etwa, Sie hätten damit Recht gehabt.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Rolf Grütter hat noch einmal das Wort verlangt. Wir sollten mit dem Schachen langsam ein Ende finden und die Rechnung behandeln.

Rolf Grütter, CVP. Lieber Urs, wir kommen auf den Schachen so oder so zurück, diesbezüglich ist ja noch eine Interpellation traktandiert. – Ich will zur Lebensmittelkontrolle nichts mehr sagen, da kann man geteilter Meinung sein. Ich bin überzeugt, unsere Brunnmeister spüren genügend Verantwortung, dass sie unsere Bevölkerung nicht gefährden. Aber im Schachen muss man sich aufgrund des geschilderten Szenarios folgende Frage stellen: Wären wir heute in der gleichen Situation wie damals, als der Schachen von einer mehr oder weniger Arbeitserziehungsanstalt – die wir heute dringender denn je bräuchten – in ein Therapiezentrum umgewandelt wurde, würde da auch nur ein Franken Investition bewilligt? Kommen Sie zu einem Nein, dann müssen wir uns überlegen, was wir in den nächsten eineinhalb Jahren tun wollen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zum Schachen will ich nichts mehr sagen. Herr Grütter hat aber das Stichwort Brunnmeister erwähnt. Im Globalbudget haben Sie den Kredit gekürzt in der Meinung, man könne bei der Wasserkontrolle sparen. Ich sage Ihnen ganz klar: Beim Wasser ist praktisch nicht ein Franken gespart worden. Gekürzt wurde hingegen bei allen andern Lebensmittelbereichen. Hier haben Sie das Unheil angerichtet!

Urs Hasler, FdP, Präsident. Sind weitere Wortbegehren zum Departement des Innern? – Das ist nicht der Fall. Dieser Bereich der Rechnung ist somit angenommen.

Volkswirtschaftsdepartement

Angenommen

Gerichte

Yvonne Gasser, CVP. Ich habe eine Bemerkung zum Obergericht, Amtsgericht Solothurn-Lebern, Amtsgericht Bucheggberg-Wasseramt und Amtsgericht Olten-Gösgen (Positionen 330.02, Debitorenverluste). In den letzten Jahren gab es keine Verbuchungen unter dieser Position. Wird jetzt einfach eine Beige abgebucht? Es geht um einen Gesamtbetrag von 273'000 Franken.

Walter Straumann, Vorsteher Bau- und Justizdepartement. Ich hätte die Frage Frau Gasser gerne bilateral erklärt. Die Debitorenverluste wurden in den letzten Jahren nicht aufgeführt, was ein Fehler war. Wir wurden auf diesen Fehler vom Finanzdepartement aufmerksam gemacht und haben ihn nun korrigiert.

Gerichte Angenommen

Investitionsrechnung, Bilanz, Revisionsbericht

Angenommen

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

197/2001

Dringliche Interpellation Kurt Küng, SVP: Unregelmässigkeiten Gemeinderatswahlen vom 22. April 2001 in Olten

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 233)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Küng, SVP. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich, das Nötige steht in der Interpellation. Ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

I 98/2001

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Wie weiter mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz?

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 233)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Bürki, SP. Die SP-Fraktion ist sich der Bedeutung eines dringlichen Vorstosses bewusst, ebenfalls der Gefahr des Missbrauchs. Wir wollen aus unserer dringlichen Interpellation nicht politisches Kapital schlagen, sondern unserer Sorge um die Zukunft der Fachhochschule Ausdruck geben. Wir reichen eine dringliche Interpellation ein, weil wir kein anderes Mittel haben, innert nützlicher Frist zu Informationen zu kommen. Erstens gibt es das Mittel der parlamentarischen Fragestunde immer noch nicht, und zweitens geht es bis zur nächsten Session zweieinhalb Monate, und das ist unserer Fraktion zu lange. Eine Funkstille dieses Ausmasses bei einem so wichtigen Geschäft wollen wir nicht hinnehmen. Die Dringlichkeit scheint uns also vor allem vom Informationsfluss, der zeitlichen Dimension her gegeben. Mit der Beantwortung unserer Fragen kann uns die Regierung zeigen, in welche Richtung ihre weitere Planung geht und was in der zweiten Jahreshälfte in Sachen Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz zu erwarten ist. Nicht zuletzt ist es für die Standorte der aktuellen Fachhochschule, ihre Partner in der Wirtschaft und für die Studentinnen und Studenten von grösster Wichtigkeit zu wissen, wie die Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz aussehen wird. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

31/2001

Staatsrechnung 2000

(Weiterberatung, siehe S. 177)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gebe das Wort Edith Hänggi, die in der Zwischenzeit von Regierungsrätin Ruth Gisi eine Antwort auf ihre Frage erhalten hat.

Edith Hänggi, CVP. Frau Regierungsrätin Gisi war so freundlich, mir die Frage zu beantworten, weshalb die Reserve im Globalbudget Fachhochschule nicht auch im Zusammenzug in der Rechnung erscheint. Der Stand Ende 2000 ist der gleiche wie Ende 1999, nämlich 2,29 Mio. Franken. Gerechterweise hätte man den Globalbudgetkredit mit jetzt 3,8 Mio. Franken in die Bilanz übertragen sollen. Uns scheint, was für die Spitäler recht ist, nämlich der Ausweis der Globalbudgetkreditreserven, muss den Fachhochschu-

len billig sein. Künftig sollen daher auch die Reserven der Fachhochschulen in den Rechnungen aufgezeigt werden. Weiter erwarten wir, wie bei den Spitälern, von den einzelnen Fachhochschulen Jahresrechnungen. Das war bis jetzt nicht der Fall.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit ist das Geschäft Staatsrechnung 2000 erledigt.

I 97/2001

Dringliche Interpellation Kurt Küng, SVP: Unregelmässigkeiten Gemeinderatswahlen vom 22. April 2001 in Olten

(Weiterberatung, siehe S. 187)

Theodor Kocher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat Verständnis für die Fragen, meint aber, es gebe keine guten Gründe, die Interpellation dringlich zu behandeln. Die Ereignisse sind passiert. Die Dringlichkeit kann daran weder etwas ändern noch etwas verbessern. Ein dringlicher Vorstoss kann höchstens die Dramatik noch etwas steigern, was nicht wünschenswert ist: Die Ereignisse sind an und für sich betrüblich genug. Die Untersuchung ist Sache der Justiz, und es ist ihre Sache, zu gegebener Zeit darüber zu informieren. Über die Wahlwiederholung zu entscheiden ist Sache der Regierung. Wir gehen davon aus, dass die Regierung, sobald sie den Sachverhalt genügend kennt, die nötigen Massnahmen ergreifen wird. Was die allgemeinen Fragen im Vorstoss betrifft, so sind sie zwar berechtigt, aber deren Behandlung erfordert keine Dringlichkeit. Wir lehnen daher die dringliche Behandlung ab.

Urs Huber, SP. Kurt Küng hat sich dieses Mal etwas zurückgehalten, schreibt er doch nur von «Unregelmässigkeiten». Diese Unregelmässigkeiten haben zu einer sehr grossen Ungewissheit für alle Bürgerinnen und Bürger vor allem in der grössten Gemeinde des Kantons, aber auch für alle politisch Interessierten geführt. Es ist ein dringliches Problem, weshalb wir die Dringlichkeit unterstützen. Die Interpellanten müssen aber damit rechnen, dass der Regierungsrat bei den entscheidenden Fragen sagen wird, aus Gewaltenteilungsgründen könne er sich dazu nicht äussern. Die Fragen 4 bis 7 sind für uns nicht vorab dringlich, sondern wichtig. Wir hoffen, dass sie nicht per Antwort dringlich entsorgt werden: Diese Fragen müssen noch gut angeschaut werden.

Rolf Grütter, CVP. Hier besteht sicher ein erhöhtes Interesse der Öffentlichkeit an der Beantwortung jener Fragen, die nicht die Justiz betreffen. Die CVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Gewaltentrennung. Einige Fragen können aber für zahlreiche Gemeinden, in denen in diesem Jahr noch Wahlen anstehen, durchaus relevant sein. Wenn man insbesondere zur Frage des sorgfältigen Umgangs mit der Briefwahl Antworten geben könnte, würde das sicher in den Gemeinden und Wahlbüros für entsprechende Aufmerksamkeit sorgen. Was passiert ist, ist schlimm genug, als verantwortlicher Politiker kann man da nur den Kopf schütteln und findet kaum Worte. Aus den genannten Gründen unterstützt die CVP-Fraktion die Dringlichkeit praktisch einstimmig.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 87)

68 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Dringlichkeit ist abgelehnt.

198/2001

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Wie weiter mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz?

(Weiterberatung, siehe S. 187)

Stefan Ruchti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion findet es gut und richtig, dass die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz zum Thema gemacht wird. Aufgrund des Aargauer Entscheids ist es sicher auch angezeigt, über die Situation zu diskutieren. Im Gegensatz zur SP, die von Scherbenhaufen spricht, meinen

wir, die neue Ausgangslage habe auch positive Aspekte. Denn eine Nicht-Fusion ist nicht gleich Scherbenhaufen, sie könnte auch eine Chance sein, im Rat über den Weg der Kooperation zu diskutieren. Da wir darüber diskutieren und uns die Vorteile der neuen Ausgangslage aufzeigen lassen wollen, sind wir für dringliche Behandlung.

Rolf Grütter, CVP. Mit einer kleinen Anmerkung ist auch die CVP-Fraktion einstimmig für die Dringlichkeit. Wir finden es wie die FdP gefährlich, in dieser Situation von einem Scherbenhaufen zu sprechen. Aber die Situation an sich, deren zeitliche Dimension, verlangt nach einer Beantwortung der Fragen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 87)

120 Stimmen

80/2001

Nachtragskredite I. Serie zum Voranschlag 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. Mai 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 (RRB Nr. 1023), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite I. Serie zu Lasten des Voranschlages 2001 werden bewilligt:

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr
Zu Lasten der Laufenden Rechnung		300,000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	270'000	11'632'554
Total Nachtragskredite	270'000	11'932'554

- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- a) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Bei diesen Nachtragskrediten sticht in erster Linie die Höhe des Betrags in die Augen. Von den 11,9 Mio. Franken beziehen sich 300'000 Franken auf die Laufende Rechnung, die restlichen 11,6 Mio. Franken kommen aus der Investitionsrechnung aus Gründen der üblichen Kreditübertragungen ins neue Jahr. Es sind Bau- und Planungskredite, bei denen der Baufortschritt nicht der effektiv anbegehrten Jahrestranche im Budget entspricht. Das ist bei Projekten der Fall, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Zu den Anträgen der CVP-Fraktion kann ich mich nicht gross über deren Auswirkungen äussern. Ich nehme an, der Departementsvorsteher werde darauf eingehen. Ich weiss nicht, ob die Nichtbewilligung der Nachtragskredite Schachen und Schöngrün einen sofortigen Planungsstopp zur Folge hätte.

Edith Hänggi, CVP. Offenbar gehörten auch die Nachtragskredite zu den Sternstunden früherer Finanzdirektoren. Deshalb haben sich die altbewährten Automatismen, die im Vorjahr nicht aufgebrauchten
Kredite als Nachtragskredite aufs nächste Jahr zu übertragen, so lange gehalten. Die Finanzhaushaltsverordnung vom 5. Juli 1995 – und da habe ich nicht die Gleiche wie im Beschlussesentwurf angegeben –
schreibt vor, dass Nachtragskredite nur ausnahmsweise aufs neue Jahr übertragen werden dürfen, nämlich dann, wenn sie dringendst gebraucht werden und keinen Aufschub erlauben. Von vorsorglichen
Nachtragskrediten ist in der Verordnung nicht die Rede.

Nach der Schliessung der GIBS Breitenbach im Jahr 1998 und der KBS, die erst 2002 geschlossen wird, müssen die Bundesbeiträge in der Höhe von angeblich 1,6 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Über die Höhe dieses Betrags und über die Anteile GIBS / KBS ist man sich noch nicht einig; man wartet ab, bis in

einem ähnlich gelagerten Fall ein Bundesgerichtsurteil vorliegt. Wann dieses vorliegt, weiss man nicht, das könnte noch bis nächstes Jahr gehen. Die CVP-Fraktion beantragt aus diesem Grund, den Nachtragskredit zurückzuweisen, weil er jetzt nicht dringend gebraucht wird, und dann als ordentlichen Budgetposten wieder vorzulegen, wenn der Bundesgerichtsentscheid vorliegt und der Verteiler bekannt ist.

Zum Geschäft 6027 503.12: Für die 2. Etappe Schachen wurde mit RRB vom 28. März 2000 ein Baustopp verfügt. Laut Auskunft des Amts für Finanzen «ist keinesfalls damit zu rechnen, dass Projektierungs- und Realisationskosten in der Grössenordnung der beantragten Nachtragskredite anfallen werden». Nach Auskunft des Bau- und Justizdepartements sind «einzig noch kleine Restzahlungen zu leisten». Warum wird dann ein Nachtragskredit von 1,725 Mio. Franken beantragt, wenn nur noch kleine Restzahlungen zu leisten sind? Wir müssten endlich davon wegkommen, einfach Nachtragskredite zu bewilligen, weil die Kredite ursprünglich einmal beschlossen und sie nicht aufgebraucht wurden.

Das Gleiche trifft auf den Planungskredit Strafanstalt Oberschöngrün zu. Der Kantonsrat lehnte in der Session vom 16. März 1999 den Betrag von 450'000 Franken ab. Jetzt erscheint dieser Betrag als Nachtragskredit mit 471'000 Franken. Seither haben sich keine neuen Fakten ergeben, weshalb die CVP-Fraktion auch hier Rückweisung beantragt.

Rudolf Burri, SP. Ich habe mich auf dieses Geschäft nicht speziell vorbereitet, bin aber als ehemaliges FIKO-Mitglied beauftragt worden, zum Antrag der CVP Stellung zu nehmen. Im Protokoll der FIKO steht: «Die Kommission verzichtet auf eine Berichterstattung; bei Bedarf wird der FIKO-Präsident Stellung nehmen.» Das hat er getan. Die Art, wie der Antrag eingebracht worden ist, scheint mir ausserhalb der bisherigen Spielregeln zu sein. Die Fragen, die hier in den Raum gestellt werden, können wahrscheinlich jetzt nicht besser abgeklärt werden als vorher in der FIKO. Zudem ist die CVP in der FIKO doch recht stark vertreten. Auch kann man sich fragen, was passiert, wenn ein Nachtragskredit zum Voranschlag abgelehnt wird. Wahrscheinlich schlicht und einfach nichts, jedenfalls nichts, was Wirkung auf die Rechnung hätte. So zumindest interpretiere ich es. In diesem Sinn erstaunt mich, dass nicht bereits in der FIKO ein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Die Ablehnung eines Nachtragskredits hat keine Wirkung, also soll man den Betrag drinlassen, bis die entsprechenden Beschlüsse zum weiterem Vorgehen bei diesen Projekten vorliegen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der CVP abzulehnen.

Anna Mannhart, CVP. Ich lasse nicht einfach auf der CVP sitzen, was jetzt gesagt worden ist. Wir haben gute FIKO-Mitglieder, aber wir sind auch eine Fraktion, die sich intensiv mit den Finanzen beschäftigt hat – das haben Sie schon bei der Rechnung gemerkt. Die Fragen sind bei uns aufgetaucht, wir haben sie dem Finanzdepartement sofort zugestellt und auch Antworten erhalten. Wenn es heisst, «es ist keinesfalls anzunehmen, dass Kredite gebraucht werden», sieht unsere Fraktion nicht ein, weshalb Kredite gesprochen werden sollen, die keinesfalls gebraucht werden. Das ist auch nicht Usanz und wer tut dies sonst! Deshalb haben wir uns erlaubt, nach der Antwort des Finanzdepartements einen Antrag zu stellen. Man kann gescheiter werden, wir haben die Materie bearbeitet und der Antrag ist das Resultat einer seriösen Beschäftigung mit der Staatsrechnung. Ich lasse es daher nicht zu, dass gesagt wird, das sei gegen alle Usanzen. Wenn das so ist, brauchen wir nicht mehr zu tagen und auch keine Fraktionssitzungen mehr abzuhalten; dann kann die FIKO alles selber entscheiden.

Kurt Küng, SVP. Ruedi Burri, wer nicht vorbereitet ist – und das hast du ehrlicherweise zugegeben –, sagt besser nichts als einen derartigen Kabis. Als ehemaliges FIKO-Mitglied kann ich ausserdem bestätigen, dass die FIKO auch nicht so heilig ist; in ihr sitzen Menschen, die manchmal besser, manchmal weniger gut arbeiten; und sie machen Fehler, wie wir alle auch.

Die Anträge der CVP sind hervorragend ausgearbeitet und begründet. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion ihnen zu.

Beat Käch, FdP. Eine Frage an die CVP: Nach meinen Informationen betrifft die Rückzahlung von Bundesbeiträgen nur die Schliessung der GIBS. Die an sich begründete Schliessung der KBS wird dann noch einmal eine gleich grosse oder eher grössere Rückzahlung und damit einen Nachtragskredit erforderlich machen, weil da auch noch eine Turnhalle inbegriffen ist. Es wird also noch einmal ein happiger Betrag auf uns zukommen, das müssen wir wissen.

Rolf Grütter, CVP. Beat Käch, das musst du nicht die CVP, sondern die Fachleute des Departements fragen. Sonst hätten wir dann auch gerne Chefbeamtenlöhne in der Lohnklasse 26. Ich vermute, dass wir für die KBS noch mehr als 2 Mio. Franken werden zahlen müssen. Uns ist einfach aufgefallen, dass noch keine Rechnung von Bundesseite vorliegt, weshalb wir uns fragten, weshalb ein Nachtragskredit verlangt werde, wenn die Summe noch nicht bekannt ist. Die KBS ist für uns noch nicht bezifferbar, aber vielleicht weiss man im Departement mehr.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Das Aufwerfen der Fragen finde ich sehr verdienstvoll und gerechtfertigt. Dies möchte ich klargestellt haben. Zum Mechanismus: Der Kantonsrat spricht einen Verpflichtungskredit, das ist erklärtermassen ein Kredit für ein Objekt oder Projekt, das sich über mehrere Jahre hinzieht. Darauf erstellt der Regierungsrat ein Budget und sagt, im nächsten Jahr benötigen wir so und so viel. Ende Jahr stellt man fest, dass dieser Teil des Verpflichtungskredits nicht gebraucht wurde. Deshalb wird der nicht beanspruchte Verpflichtungskredit in der Buchhaltung ordnungsgemäss übertragen. Sagen Sie heute, die Nachtragskredite seien nicht zu übertragen, müssen Sie sich klar sein, dass damit die seinerzeit beschlossenen Verpflichtungskredite nicht gekürzt sind. Sie sind in ungekürzter Grösse vorhanden. Nun komme ich zum Jahr 2001: Ob Geld für die Planung gebraucht werden kann, ist davon abhängig, ob im Budget 2001 aus dem Verpflichtungskredit heraus ein Betrag enthalten ist – darüber sind wir uns einig, nehme ich an. Der Verpflichtungskredit für die Strafanstalt Schöngrün stammt aus dem Jahr 1992; damals waren es 600'000 Franken. Seither wurde dieser Verpflichtungskredit stets übertragen und daraus nur zwei Dinge bezahlt, nämlich das seinerzeitige Vorprojekt für die Planungsvorlage und die Untersuchung, ob wir es selber machen oder extern beziehen wollen, die von der ATAG für uns erstellt wurde. Entscheidend ist nicht die Frage der Übertragung, das ist eine buchhalterische Sache. Entscheidend ist, dass wir uns einig sind, dass die Nicht-Übertragung einer Kredittranche mittels Nachtragskredit den Verpflichtungskredit als Ganzes nicht reduziert. Aus dieser Diskussion werden wir Folgendes mitnehmen: Es ist von «Praxis» und «anerkanntermassen» die Rede. Es ist Ihr Verdienst, dass wir diese Praxis überprüfen und uns überlegen müssen, wie wir künftig vorgehen wollen.

Edith Hänggi, CVP. Herr Ritschard, wir müssen hier nicht entscheiden, ob wir die Verpflichtungskredite übertragen wollen oder künftig nicht mehr übertragen sollen. Das ist in der Finanzhaushaltsverordnung ganz klar geregelt, und zwar in Paragraf 27, wo es heisst, «nur in Ausnahmefällen» und wenn die Mittel dringend benötigt werden. Deshalb ist für mich klar: Keiner der drei beantragten Nachtragskredite wird im Moment benötigt, deshalb kann man sie im ordentlichen Budget bewilligen lassen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Rolf Ritschard hat den Mechanismus der Übertragungen so schön dargestellt, dass es nicht mehr viel zu ergänzen gibt. Was wir im Moment tun, könnte man mit «Streicheln des Kaisers Bart» bezeichnen. Es wird so oder so nicht viel ändern, matchentscheidend ist, wann und wie die effektiven Startkredite jeweils beschlossen werden.

Magdalena Schmitter, SP. Nach diesem finanzpolitischen Hin und Her möchte ich Kurt Küng noch etwas sagen: Es geht weniger um Finanzpolitik als um die Art und Weise, wie man miteinander umgeht. Ruedi Burri hat zugegeben, er habe sich nicht vorbereitet – er konnte es auch nicht, der Antrag lag erst heute Morgen auf unseren Tischen. Man kann über das, was er sagte, geteilter Meinung sein, aber es einfach als «Kabis» zu bezeichnen, ist ein starkes Stück. Sonst müsste ich sagen, es gebe Leute, die sehr gut vorbereitet reden und trotzdem aus unserer Sicht Kabis erzählen. (Heiterkeit)

Kurt Fluri, FdP. Der Antrag der CVP bezieht sich auf Paragraf 26 Absatz 3 der Finanzhaushaltsverordnung. Dieser Paragraf hat Voranschlagskredite zum Inhalt. Hier geht es aber um einen Verpflichtungskredit gemäss Paragraf 22 der Finanzhaushaltsverordnung. Deshalb ist die Begründung der CVP nicht stichhaltig, weil sich die zitierte Passage aus der Finanzhaushaltsverordnung nicht auf Nachtragskredit bezieht. Offensichtlich ist seinerzeit die Unterscheidung zwischen Voranschlagskredit und Verpflichtungskredit gemacht worden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Edith Hänggi, CVP. Das Missverständnis ist entstanden, weil im Beschlussesentwurf von der Finanzhaushaltsverordnung aus dem Jahr 1981 die Rede ist. Dort ist es Paragraf 26 Absatz 3. Aber ich habe natürlich die Finanzhaushaltsverordnung aus dem Jahr 1995 und dort betrifft es Paragraf 27. (Heiterkeit)

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Man kann finanztechnisch beide Wege vertreten, übertragen oder nicht übertragen. Das Übertragen hat zwei eminente Vorteile: Der eine besteht darin, dass man das so genannte Dezember-Fieber besser bekämpfen kann, indem man den Amtsstellen sagt, wenn ihr überträgt, gibt es keinen Grund, Ende Jahr noch möglichst viel im Investitionsbereich auszugeben, was unter Umständen nicht unbedingt richtig wäre. Man kann mir entgegenhalten, dazu seien die Ämter ohnehin angehalten, das gehöre zur Sorgfaltspflicht. Der zweite Grund ist an sich viel wichtiger: Überträgt man nicht, verbessert man damit in aller Regel die Rechnung des abgeschlossenen Jahres, aber man verschlechtert das Budget und allenfalls die Rechnung des nächsten Jahres, indem das, was nicht beansprucht wurde, gleichwohl ausgegeben wird, womit das Investitionsvolumen aufgebläht wird und man mit dem Selbstfinanzierungsgrad Mühe bekommt. Oder man muss die Mittel über Nachtrags-

kredite einholen. Edith Hänggi, rein technisch kann man beide Wege vertreten, da stimme ich dir zu. Aber als Finanzdirektor bevorzuge ich aus den erwähnten Gründen die bisherige Praxis.

Kurt Fluri, FdP. Es tut mir Leid, Edith Hänggi, in der bereinigten Gesetzessammlung des Kantons Solothurn gibt es eine Finanzhaushaltsverordnung vom 5. Juli 1995, in der sich Paragraf 27 auf die Voranschlagskredite und nichts anderes bezieht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Antrag Fraktion CVP

Rückweisung der nachstehend aufgeführten Nachtragskredite:

- 6025 503.25 Rückzahlung Bundesbeiträge von 1'600'000 Franken
- 6027 503.12 Therapiezentrum «Im Schache», 2. Etappe (Projektierung) von 182'600 Franken
- 6027 503.12 Therapiezentrum «Im Schache», 2. Etappe (Realisierung) von 1'543'800 Franken
- 6027 503.40 Strafanstalt Oberschöngrün, Planung 471'000 Franken

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Antrag der Fraktion CVP bezieht sich auf drei Positionen. Ich lasse einzeln darüber abstimmen. In der ersten Position ist wohl ein Fehler passiert, sie betrifft meines Erachtens 6025 503.35. Diese Position soll gemäss Antrag CVP zurückgewiesen und erst wieder im ordentlichen Budget beantragt werden, wenn der Verteiler bekannt ist.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP zu Position 6025 503.35 Dagegen 52 Stimmen

70 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der nächste Antrag betrifft Position 6027 503.12, die sich aus zwei Beträgen zusammensetzt. Allerdings erhalte ich beim Zusammenzählen nicht das gleiche Resultat wie Edith Hänggi in ihrer Begründung – offenbar passiert auch in der «Zahlen-Fraktion» hie und da ein Fehler.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP zu Position 6027 503.12 Dagegen

55 Stimmen

65 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der letzte Antrag betrifft die Strafanstalt Oberschöngrün.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP zu Position 6027 503.40 Dagegen

53 Stimmen

65 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Antrag der CVP-Fraktion ist in allen drei Positionen abgelehnt. Wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

81/2001

- 1. Änderung der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung
- 2. Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. Mai 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Mai 2001 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2001 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Das Geschäft 81/2001 war in der Finanzkommission wenig umstritten. Sie können in der Botschaft nachlesen, worum es geht. Im Beschlussesentwurf 1 geht es um die Verlängerung der Verordnung im Hinblick auf eine definitive Lösung. Gemäss Beschlussesentwurf 2 soll es neu möglich sein, in betriebswirtschaftlich begründeten Fällen von der bisherigen Regelung über die Altersgrenze abzuweichen. Die Finanzkommission findet den Vorschlag gut und empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Theo Stäuble, SVP. Ich bin versucht zu sagen: C'est le provisoir qui dure. Die Angelegenheit wird nun zum zweiten Mal verlängert. Die Verordnung stammt aus den 90er-Jahren, als es finanziell nicht so gut ausgesehen hat. Nachdem mit der Rechnung 2000 von einer gewissen Morgenröte die Rede sein kann, finden wir es sehr wichtig, dass im Jahr 2004 dann tatsächlich ein Definitivum eingeführt wird. Dem Beschlussesentwurf 1 können wir vorbehaltlos zustimmen. Etwas mehr Mühe haben wir mit dem Beschlussesentwurf 2, weil hier eine Ausnahmeregelung geschaffen wird. Vor allem die Formulierung «wenn ein ausgewiesenes betriebliches Bedürfnis vorhanden ist» lässt in den einzelnen Abteilungen und Schulen ziemlich viel Spielraum offen. Ob es tatsächlich kostenneutral sein wird – da möchte ich ein Fragezeichen setzen. Klar ist: jüngere Leute beginnen mit tieferen Löhnen. Vielleicht weiss man in der Verwaltung zu wenig oder kann nichts darüber aussagen.

Die Redaktionskommission schlägt in Paragraf 3 Absatz 2 vor: «Leistungen nach dieser Verordnung sollen spätestens am 31. Dezember 2003 zugesichert werden.» Mich dünkt der Text im Beschlussesentwurf «...bis zum 31. Dezember ...» besser.

Die SVP-Fraktion stimmt den beiden Beschlussesentwürfen zu.

Martin Straumann, SP. Die SP unterstützt beide Beschlussesentwürfe. Nicht als Sparmassnahme, denn in dieser Richtung bringen sie nicht viel, sondern als Massnahme zur Flexibilisierung der Altersgrenze. Das bedeutet aber nicht, dass wir es speziell begrüssen, wenn die gesetzliche Altersgrenze in Zukunft je nach Konjunktur herauf- oder herabgesetzt wird. Dieses Jojo möchten wir nicht, die Altersgrenze soll sich am Menschen orientieren und nicht an der Konjunktur.

Nach wie vor Mühe macht uns – und nicht nur unserer Fraktion – die Situation der Lehrerschaft in den Volksschulen. Es geht einfach nicht an, den Gemeinden weiterhin freizustellen, ob sie beim Erreichen des Pensionsalters von 63½ die Übergangsrenten übernehmen wollen oder nicht. Ich weiss, die meisten Gemeinden tun dies relativ anstandslos. Es gibt aber einige wenige Gemeinden, die die Situation ausnützen und je nach Lehrperson einmal so und einmal anders entscheiden – sozusagen als letzte Gelegenheit, noch etwas loszuwerden. Wir bitten die Regierung dringend, die in Aussicht gestellten Vorschläge möglichst rasch zu erarbeiten, damit dieser Zustand ein Ende findet.

Urs Grütter, FdP. Das Projekt «Schlanker Staat» hat 1996 die verpflichtende Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung geschaffen. Alle Staatsangestellten und die Lehrkräfte werden heute mit 63½ pensioniert. Die entsprechende Verordnung ist bis Ende 2001 befristet; sie soll als Übergangslösung bis Ende 2004 verlängert werden. Gleichzeitig soll auch der veränderten Stellenmarktsituation Rechnung getragen werden, indem in Ausnahmefällen die Pensionierungen bis Alter 65 hinausgeschoben werden kön-

nen. Das ist jedoch nur möglich, wenn a) betriebliche Notwendigkeit nachgewiesen wird und b) der Arbeitnehmer damit einverstanden ist. Eine definitive, auf die AHV-Entwicklung abgestützte Lösung soll bis ins Jahr 2004 erarbeitet werden. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung und begrüsst die grössere Flexibilität der vorzeitigen Pensionierung.

Christine Haenggi, CVP. Die CVP unterstützt die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen und kann ihnen im Sinn einer Übergangslösung zustimmen. Die Zeit bis zur definitiven Umsetzung im Jahr 2004 soll genutzt werden, um alle bisher geforderten Massnahmen für eine erleichterte vorzeitige Pensionierung in einem Gesamtpaket zusammenzufassen, dies auch unter Berücksichtigung der neuen AHV-Gesetzgebung. Die Ausrichtung der AHV-Ersatzrente wie auch die Festsetzung der Altersgrenze auf 63½ sind Massnahmen aus dem Projekt «Schlanker Staat», wobei wir heute feststellen müssen, dass uns die Zeit mit den veränderten Rahmenbedingungen eingeholt hat. Wir nehmen im Weiteren zur Kenntnis, dass die Umsetzung beider Massnahmen kostenneutral erfolgt und für die unbefriedigende Auszahlungspraxis der AHV-Ersatzrente bei den Gemeinden eine akzeptable Lösung gefunden werden muss. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und Zustimmung zu den Vorlagen.

Urs Wirth, SP. Grundsätzlich kann ich diesem Geschäft zustimmen, möchte aber noch einmal auf die Gesetzeslücke bei den Volksschullehrern hinweisen. Bei der ersten Regelung aus dem Jahr 1996 überliess man es den Schulträgern, die Verordnung des Kantons zu übernehmen. Es kam dann tatsächlich so heraus, wie man es vermutet hatte: Von 114 Schulträgern verweigerten deren 6 die Ausrichtung der Ersatzrente. In einem Spezialfall – Martin Straumann erwähnte ihn bereits – wurde 1998 einer Lehrperson die Ersatzrente zugesprochen wurde; zwei Jahre später aber wurde sie an der gleichen Schule drei Lehrkräften verweigert, notabene verdienten Lehrkräften, die über 30 Jahre an dieser Schule unterrichteten. Auch im vorliegenden Geschäft habe ich keine Lösung für die Volksschullehrer gefunden. Das ist schade und beinhaltet die Gefahr neuer Willkür im Sinn von Ungleichbehandlungen gegenüber den Staatsangestellten. Deshalb nehme ich die Regierung beim Wort und erwarte unverzügliche Lösungsvorschläge, wie sie in Punkt 4.2 in Aussicht gestellt werden.

Beat Käch, FdP. Der Staatspersonalverband hat die Vorlage mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Ihn stört, was Urs Wirth eben sagte, dass ein gewisser Teil von Staatsangestellten nicht in deren Genuss kommt. Probleme haben wir auch mit der Ausweitung auf 65 Jahre. Ohne Flexibilisierung darf es jetzt nicht einfach eine generelle Erhöhung auf 65 geben. Wir sind für eine Flexibilisierung von 58 bis 65. Es gibt sehr viele Leute, die gerne länger arbeiten würden, es gibt aber auch Leute, die ausgebrannt sind und es im Sinn des Staatspersonals, aber auch im Sinn der Betroffenen ist, wenn sie vorzeitig gehen können. Wir machten bekanntlich einen Vorschlag für eine vorzeitige erleichterte Pensionierung. Das Postulat ist immer noch vorhanden. Wir hoffen, dass bis 2004 eine Lösung gefunden wird, die der gewünschten Flexibilisierung entspricht. Entscheidend für uns ist auch, was man unter Ausnahmefällen versteht. Eine Verlängerung sollte in krassen Ausnahmefällen möglich sein. Nachdem eine neue Kommission für Besoldungs- und Personalfragen geschaffen worden ist, sollten ihr diese Fälle vorgelegt werden, damit es eine gewisse Einheitlichkeit gibt. Ich hoffe zudem, das gelte auch für die Teilzeit-Pensionierten. Trifft dies zu? Es wird auch gewisse Probleme mit den Pensionskassen geben. Was passiert mit den Prämienleistungen usw.? Hat man sich darüber schon Gedanken gemacht? In den Vorlagen habe ich dazu nichts gefunden.

Kurt Fluri, FdP. Ich rede zwischendurch auch als Gemeindevertreter. Mir geht es um die Ungleichbehandlung der Lehrkräfte an den Volksschulen, eine Konsequenz der Kompetenzverschränkung zwischen Kanton und Gemeinden. Solange wir dort nicht eine saubere Aufgabenzuweisung machen, wird es Diskrepanzen geben. Wer jetzt verlangt, die Volksschullehrkräfte seien gleich zu behandeln wie die übrigen Staatsangestellten, muss sich bewusst sein, dass es auf Gemeindeebene neue Ungleichheiten gibt. Auch auf Gemeindeebene wären sehr viele Angestellte froh, wenn sie eineinhalb Jahre früher pensioniert werden könnten. Ferner sind die Subventionssätze für die Besoldung der Volksschullehrer sehr unterschiedlich; sie schwanken zwischen 15 und 90 Prozent. Deshalb muss immer der Einzelfall angeschaut werden. Im Übrigen ist die Rechtsgleichheit gemäss dem Verwaltungsgerichtsurteil vom Januar 2000 gewahrt. Was beklagt wird, ist höchstens eine politische Ungleichheit. Wir hätten auch gerne eine einheitliche Regelung und sind bereit, mit dem Kanton darüber zu reden. Auch uns ist nicht wohl gegenüber unseren Volksschullehrkräften. Aber wir können nicht neue Ungleichheiten innerhalb der Gemeindeangestellten schaffen. Die neue Regelung kann nicht einfach ein Kantonsdiktat sein; es braucht eine gesetzliche Grundlage, und die würden wir bekämpfen.

Edi Baumgartner, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Frage der Lehrkräfte an den Volksschulen ist in der Finanzkommission ebenfalls intensiv diskutiert worden. Wir wissen um die unterschiedlichen Regelungen und um die eher zufälligen oder auch willkürlichen Anwendungen in gewissen Gemeinden. Wir forderten das Finanzdepartement auf, uns Vorschläge zu machen. Der Brief, wie der Missstand behoben werden könnte, liegt bei uns auf dem Tisch. Die Finanzkommission wird an ihrer Sitzung vom 4. Juli das Problem traktandieren und das weitere Vorgehen und allfällige Anträge an den Kantonsrat diskutieren und beschliessen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wichtig ist zu wissen, dass wir nicht eine neue Regel formulieren, sondern eine Ausnahme von der Regel begründen. Das Pensionierungsalter bleibt grundsätzlich bei 63½, es soll aber Sache des Regierungsrats sein – hier bin ich nicht gleicher Meinung mit Beat Käch – zu sagen, wer weiter arbeiten soll bis 65. Ein Beispiel, was Ausnahmen sein könnten: Wieso soll ein Steuerrevisor oder ein Steuerexperte nicht noch 1½ Jahre weiter arbeiten in einem Bereich, in dem wir die Leute zurzeit ohnehin nur mit Mühe finden. Nebst betrieblichen Gründen kann auch ein konjunktureller Einschlag eine gewisse Rolle spielen.

Beat Käch fragte, ob es auch für Teilpensen gelte. Ich würde sagen, Ja, wenn es sich um ordentliche Anstellungsverhältnisse handelt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I. Angenommen

§ 3

Antrag Redaktionskommission

Leistungen nach dieser Verordnung werden spätestens am 31. Dezember 2003 zugesichert. ...

Angenommen

II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schluss abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 Grosse Mehrheit Dagegen 1 Stimme

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. Angenommen

§ 3

Antrag Redaktionskommission

... an den Kantons- und Berufsschulen mit ihrem Einverständnis ausnahmsweise ... Angenommen

II.

Antrag Redaktionskommission

Diese Änderungen treten am 1. August 2001 in Kraft.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 Grosse Mehrheit
Dagegen 1 Stimme

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

1. Änderung der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 (Nr. 1022), beschliesst:

1

Die Verordnung über die erleichterte vorzeitige Pensionierung vom 28. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 lautet neu:

Leistungen nach dieser Verordnung werden spätestens am 31. Dezember 2003 zugesichert. Die Verordnung tritt spätestens am 31. Dezember 2005 ausser Kraft.

ш

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

2. Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 32 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und § 59^{bis} des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 (Nr. 1022), beschliesst:

l.

Die Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen vom 1. September 1992 wird wie folgt geändert: § 3. lautet neu:

- ¹ Der Regierungsrat kann das Dienstverhältnis der Beamten, Beamtinnen und Angestellten sowie der Lehrkräfte an den Kantons- und Berufsschulen mit ihrem Einverständnis ausnahmsweise um höchstens 1 Jahr und 6 Monate verlängern, wenn ein ausgewiesenes betriebliches Bedürfnis vorliegt.
- ² Für die Verlängerung des Dienstverhältnisses der Lehrkräfte an den Volksschulen ist die Anstellungsbehörde zuständig.

II.

Diese Änderungen treten am 1. August 2001 in Kraft.

82/2001

- 1. Änderung der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen und Änderung der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Spitalpersonals; Wiederherstellung der Marktkonformität der Besoldungen für die sozialen und medizinischen Funktionen
- 2. Bewilligung eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2001

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. Mai 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Mai 2001 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2001 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich habe mich entschieden, zu diesem Geschäft heute nur die Eintretensfrage zu behandeln, dies aufgrund der vorliegenden Anträge. Damit kann dieses wichtige Geschäft auch noch in den Fraktionen diskutiert werden.

Edi Baumgartner, CVP, Sprecher der Finanzkommission. In dieser doch eher komplexeren Vorlage geht es erstens um den Beschluss der Regierung über die Anhebung des Minimallohns, den wir nur zur Kenntnis nehmen können, zweitens um die Änderung der Besoldungsverordnung und drittens um einen Nachtragskredit von 3,6 Mio. Franken fürs Jahr 2001. Die Ausgangslage ist allen bekannt. Im Spitalbereich sind die Löhne aus heutiger Sicht nicht mehr konkurrenzfähig, vor allem gegenüber den umliegenden Kantonen Aargau, Baselland und Bern. Als wir seinerzeit die BERESO beschlossen haben, war dies noch nicht der Fall. In der Zwischenzeit haben aber die erwähnten Kantone ihr Lohngefüge verändert und insbesondere im Spital- und Pflegebereich die Löhne angehoben. Die Situation ist tatsächlich so dramatisch wie in der Vorlage des Regierungsrats beschrieben. Der Regierungsrat hat in der ersten Massnahme beschlossen – dies kann er in eigener Kompetenz ausführen –, die Anfangslöhne im Spitalbereich um 5 Prozent höher anzusetzen. Gleichzeitig kompensiert er die Anstiege in den ersten 10 Jahren von alt 3,5 auf neu 3 Prozent; nach 16 Jahren beträgt der Schlusslohn 150 Prozent des ursprünglichen Anfangslohns. Diese Massnahme kann der Kantonsrat lediglich zur Kenntnis nehmen.

Bei der Änderung der Verordnung hingegen sind wir als Kantonsrat gefordert. Der Regierungsrat schlägt vor, den Minusklassenentscheid für die Angestellten im Spitalbereich aus dem Jahr 1995 aufzuheben. Es gibt zwei, drei Punkte, die in der Finanzkommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Auf Seite 9 der Botschaft steht, dass die Klägerinnen trotz Anhebung der Minimallöhne und Aufhebung des Minusklassenentscheids die Klagen auf rückwirkende Lohnzahlungen für die letzten fünf Jahre nicht zurückziehen wollen. Das ist an sich unschön, auch für mich als Kantonsrat; denn damit schwebt immer noch das Damoklesschwert des diesbezüglichen Gerichtsentscheids über uns. Die Personalverbände sind mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden, beharren aber auf der Rückwirkung; die Gerichtsverfahren laufen somit weiter. Ebenfalls diskutiert wurde in der Finanzkommission die Tatsache, dass in der politischen Diskussion im Spitalbereich ausschliesslich vom Pflegepersonal die Rede war und ist. Es heisst stets, das Pflegepersonal im Kanton Solothurn sei im Vergleich mit den umliegenden Kantonen nicht konkurrenzfähig bezahlt, weshalb dort Massnahmen ergriffen werden müssten. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Minusklassenentscheid aufzuheben, betrifft nun nicht nur das Pflegepersonal, sondern alle medizinisch-technischen und pflegerischen Berufe im Spitalwesen. Je nach Betrachtungsweise darauf gründen auch die vorliegenden Anträge der FdP und der SVP – kommen also Berufe in den Genuss der Aufhebung des Minusklassenentscheids, in denen nicht der gleiche Lohndruck aus den umliegenden Kantonen kommt wie beim Pflegepersonal. Diesen Punkt gilt es hier also noch zu diskutieren. Die Finanzkommission ihrerseits kam zum Schluss, mit dem Vorschlag des Regierungsrats, der systemgerecht und methodisch einfach durchzuführen ist, könne ein sauberer Entscheid auch im Kantonsrat gefällt werden, auch wenn unter Umständen Personenkreise davon profitieren, für den nicht unbedingt der gleiche Lohndruck besteht wie beim Pflegepersonal. Dieser Sachverhalt war also der Finanzkommission bewusst. Würde man nun die einzelnen Berufskategorien aufschlüsseln, gerieten wir in eine BERE-SO-Diskussion, die nach Meinung der Finanzkommission heute nicht geführt werden sollte.

Die Finanzkommission diskutierte auch die Auswirkungen dieser Vorlage. Künftig werden wir jedes Jahr 7,2 Mio. Franken mehr ausgeben; fürs Jahr 2001 beträgt der Nachtragskredit 3,6 Mio. Franken. Die Finanzkommission beantragt Eintreten und Zustimmung.

Rudolf Burri, SP. Rein finanziell oder besser gesagt buchhalterisch sind die Änderungen in der Besoldung des Spitalpersonals auf den ersten Blick kein Erfolgsposten. Es kostet bereits fürs nächste Jahr 7,2 Mio. Franken mehr und es muss sogar sofort mit einem Nachtragskredit von 3,6 Mio. Franken nachgebessert werden. An der Börse hätte diese Meldung wahrscheinlich eine negative Reaktion zur Folge, weil damit die bisherigen Sparanstrengungen neutralisiert werden, wie es in den entsprechenden Bulletins jeweils so schön heisst. Ich bin selbstverständlich nicht der Meinung, diese Nachbesserung führe zu Negativreaktionen zu Lasten der Staatsrechnung. Erstens wird nach langer Zeit für viele direkt Betroffene ein reales und effektiv brauchbares Signal gegeben, dass im Kanton Solothurn die Zuversicht noch nicht ganz abhanden gekommen ist und es auch andere Wege als die blosse Abbaupolitik gibt. Zweitens gehe ich davon aus, dass eine Nichtanpassung unsere Staatskasse letztlich teurer zu stehen käme. Unsere Spitaldichte – die Spitäler sind immer noch etwa im Raster 1 Stunde mit Pferdewagen über unser Land verteilt -, macht es in einem expandierenden Markt und mit der heutigen Mobilität natürlich relativ einfach, bessere Angebote anzunehmen. Was letztlich für den Kanton als Eigentümer dieser Infrastruktur mit Teilschliessungen, Leistungsabbau und Imageverlust einherginge und sich in einer rasend schnell verschlechternden Betriebsrechnung niederschlüge. Kurz und gut, wir schauen heute auf den Markt, schliesslich wird die BERESO nicht abgeschafft, sie soll nur korrigiert werden, aber wir werden in Zukunft damit leben müssen, dass die Bewegungen in einem schnelleren Tempo in alle Richtungen möglich sind. Die vorliegenden Anträge schränken die Möglichkeiten oder den Spielraum ein, den es auf diesem Markt braucht. Deshalb sind wir nach kurzer Diskussion der Meinung, sie seien abzulehnen.

Alles in allem: Es ist ein schon fast überfälliger Schritt in die richtige Richtung, der auf der Grundlage unserer Instrumente und Praxis für fast alle Betroffenen eine tragbare Lösung bringt. Für die Staatskasse zwar eine Mehrbelastung, die aber längerfristig richtig investiert ist, für das Spitalpersonal sicher eine akzeptable Anpassung ans übrige Angebot, für den Kanton Solothurn ein Signal, das auch die Botschaft beinhaltet, dass wir nicht nur an unser Spitalpersonal glauben, sondern auch bereit und in der Lage sind, für eine gute, konkurrenzfähige Leistung den entsprechenden Lohn zu zahlen.

Ein Postscriptum: Ich hoffe, dieses Votum habe Kurt Küng mindestens im Ablauf etwas besser gefallen als das vorherige. In der Sache strebe ich eigentlich keine- mindestens keine flächendeckende – Übereinstimmung an. Ich habe Kabis ganz gerne, kann aber auf eine Vorspeise in diesem Saal verzichten. (Heiterkeit)

Urs Grütter, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion hat die Probleme erkannt – ich wiederhole nicht, was der Sprecher der Finanzkommission aufgezeigt hat – und ist grundsätzlich bereit, auf die Anliegen des Pflegepersonals einzutreten. Wir finden es etwas stossend, dass im Bereich der Lohnklagen immer noch keine Einigung gefunden werden konnte. Eine Minderheit unserer Fraktion tut sich deshalb schwer mit der Zustimmung zu dieser Vorlage. Bei uns hat die Tatsache, dass der Minusklassenentscheid fürs ganze Spitalpersonal, bis hinauf zu den Oberärzten, rückgängig gemacht werden soll, ebenfalls zu Diskussionen geführt. Die Mehrheit der Fraktion gewichtet jedoch die Probleme des Personalmangels höher und stimmt der Vorlage trotz verschiedenen Makeln zu.

Martin Rötheli, CVP. Die Stelleninserate in unseren Tageszeitungen für das Pflegepersonal mehren sich, der Vergleich im Anhang der Botschaft, aber auch in den Erläuterungen zeigt, dass wir uns eher im unteren Teil der Besoldungen für das Pflegepersonal befinden. Die CVP ist erstaunt, dass in den Medien immer über die Lohnanpassung des Pflegepersonals die Rede war, die Vorlage aber sozial und medizinisch tätige Personen beinhaltet. Die CVP sieht die Notwendigkeit, auf die Vorlage einzutreten, dies trotz einiger Mankos, und bedauert es, dass das Geschäft heute nicht abschliessend behandelt werden soll.

Esther Bossart, SVP. Im Jahr 1996 wurde der so genannte Minusklassenentscheid eingeführt, womit die Löhne nach unten angepasst wurden, was zu grosser Unzufriedenheit führte. In den Nachbarkantonen wurde dies korrigiert. Unser Pflegepersonal schaut nicht nur über die Kantonsgrenzen, es geht auch ausserhalb des Kantons arbeiten. Die SVP ist also für Eintreten, beim Pflegepersonal ganz sicher, das Übrige wird sich dann zeigen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Nach den Fraktionssprechern haben nun die Einzelsprecherinnen und -sprecher das Wort.

Beatrice Heim, SP. Die SP-Fraktion hat sich zunächst eher aus finanzpolitischer Sicht geäussert. Ich möchte dies nun noch aus personalpolitischer Sicht tun. Es gilt festzuhalten, und das ist der Boden der Realität, Peter Meier: Was wir jetzt beschliessen, ist eine Annäherung an das Lohnniveau der Nachbarkantone. Ein Bonusvorschlag, wie du ihn auf den Tisch gelegt hast, löst das Problem nicht. Unser Problem ist: Wir müssen Stellen besetzen. Es spricht für den Kanton, dass auf dem Verhandlungsweg etwas erreicht werden konnte, das spricht aber auch fürs Personal. Es hat Kompromissbereitschaft gezeigt und zeigt sie weiterhin, entgegen dem, was in der Botschaft Seite 9 steht. Das Personal nimmt die Kürzung des Lohnstufenanstiegs hin. Wir müssen die Signale, dass man für Vergleichslösungen bei den Lohnklagen, die vor Gericht hängig sind, bereit ist, je nach dem, was die Regierung auf den Tisch legt, respektieren. Diese Kompromissbereitschaft verpflichtet, nicht nur den Lohn anzuschauen, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Christian Wanner sagte in der letzten Session – und damit hat er wohl uns allen aus dem Herzen gesprochen -, das Personal sei unser grösstes Kapital. Machen wir diese Worte wahr und sagen wir Ja zu besseren Löhnen! Im Hinblick auf die kommenden Globalbudgetperioden müssen wir aber auch für Arbeitsverhältnisse sorgen, die der physischen und psychischen Belastung des Spitalpersonals entsprechen, der Überbelastung und dem Burn-out-Syndrom entgegen wirken. Die Zeit drängt, es gibt Personalengpässe, es gibt Überforderungen seit Jahren. Entsprechende Warnungen und Hinweise haben wir seit Jahren vom Personal erhalten. Das ist es denn auch, was das Personal auf die Strasse treibt. Es geht konkret um vier Punkte: Erstens um den Schichtbonus, von dem man seit zehn Jahren redet; das Personal sollte nicht mehr länger warten müssen. Gefordert wird ein Zeitzuschlag für Nachtarbeit von 20 Prozent. Nachtarbeit verlangt Erholungszeit, sonst brennt man aus. In Klammer: Beim Vergleich mit eher männlich dominierten Berufsfeldern mit Schichtarbeit, die auch einen Schichtbonus erhalten, könnte man durchaus auf Ungleichbehandlung argumentieren. Zweitens geht es um die Präsenzzeit, die als Arbeitszeit anerkannt werden soll. Drittens wird genügend Zeit gefordert, um die Lernschwestern zu betreuen; denn wer als Schülerin gut betreut wurde, bleibt auch nach dem Diplom im Kanton. Viertens soll die Pflegebedarfserfassung konkret umgesetzt werden auf die Stellendotation. Dies sind vier Forderungen im Interesse des Personals, aber auch im Interesse der Solothurner Spitäler. Tun wir hier ein Zeichen, ist das als Investition zu betrachten.

Der Erfolg der Medizin liegt in einer guten Pflege, aber auch in der ärztlichen Kunst. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Spitäler ist mit gut motiviertem Pflegepersonal zu halten, aber auch mit guten Ärztinnen und Ärzten.

Beat Käch, FdP. Dass das Pflegepersonal bessere Arbeitsbedingungen und auch einen besseren Lohn verdient, daran zweifelt wohl niemand. Ich möchte nur drei Punkte erwähnen. Die neuen Kantonsratsmitglieder, aber auch Peter Meier, der es eigentlich wissen müsste, möchte ich kurz an die Geschichte erinnern. Seit mehr als einem Jahr weisen die Personalverbände darauf hin, aus Marktgründen wäre es dringend nötig, den Minusklassenentscheid rückgängig zu machen. Wir haben das immer wieder betont, passiert ist nichts, bis das Pflegepersonal – leider, muss ich sagen –, Lohnklagen einreichen musste. Es sind nicht Leute, die gerne gegen den Arbeitgeber Staat klagen; es sind Leute, die einen Dienst für ihre Mitmenschen leisten. Ihnen blieb aber nichts anderes übrig als Klagen einzureichen, weil ihre Hilferufe nicht wahrgenommen wurden. Als die Lohnklagen kamen, wurden unverzüglich Verhandlungen aufgenommen. Ich habe daran aktiv teilgenommen und kann bestätigen, dass signalisiert wurde, die Lohnklagen würden zurückgenommen, aber man wollte für die Leute, die sich exponieren mussten und auch Kosten hatten, eine Lösung. Selbstverständlich hat man in erster Linie für Lösungen in die Zukunft geschaut; der Vorschlag des Regierungsrats ist eine gute Lösung, davon bin ich überzeugt. Bleibt die Lösung für die Vergangenheit. Da man die zukunftsgerichtete Lösung so rasch wie möglich umsetzen wollte, haben wir von Arbeitgeberseite bisher noch kein Angebot erhalten, wie die rückwirkenden Lohnklagen kompensiert werden sollen. Diesbezüglich ist, ich wiederhole es, nach wie vor Gesprächsbereitschaft vorhanden. Selbstverständlich wird das etwas kosten. Deshalb hatte man auf Seiten des Personals in den Verhandlungen die etwas besseren Karten, ist man sich doch bewusst, dass es dem Kanton höchstwahrscheinlich sehr teuer zu stehen kommt, wenn die Lohnklagen nicht zurückgezogen werden. Peter Meier weiss als Anwalt, dass die eine Seite manchmal etwas bessere Karten hat. Regierung und Parlament haben sich selber in eine schlechtere Verhandlungsposition manövriert. Angesichts dieser Ausgangssituation bitte ich Sie dringend, den Antrag Peter Meier abzulehnen und dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Nachdem der Präsident verkündet hatte, man werde die Detailberatung dieses Geschäfts auf morgen verschieben, habe ich mich gefragt, wie man sich den Ablauf der Beratungen vorstelle. Ich habe extra noch einmal das SOGEKO-Protokoll nachgelesen. Ich bin selber Mitglied der Finanzkommission und halte zum Antrag der FdP Folgendes fest: Erstens. Das Solothurner Spital- und Pflegepersonal hat nicht gestreikt, bis jetzt. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man sich in der Schweiz umsieht. Zweitens frage ich mich, was die Anträge bezwecken. Bezwecken sie eine wirkliche Verbesserung oder ein Spielen auf Zeit? Drittens kann es heute doch nicht darum gehen, die Systematik in unserem Lohngefüge zu verändern. Ich erinnere daran, dass wir bis 2004 einen GAV für das gesamte Staatspersonal in Aussicht gestellt haben. Dort ist der Punkt, über allfällige Änderungen zu reden, aber nicht heute! Viertens brauche ich keine weiteren Informationen; ich könnte heute der Vorlage mit Überzeugung zustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ein Wort zu Beat Käch betreffend Lohnklagen und der pauschalen Abgeltung bei Gutheissung der Klagen: Wenn es soweit kommen sollte, dass wir die Löhne für über 2000 Personen auf fünf Jahre zurück nachzahlen müssen, werden wir den Kanton mit Investitionen in die Vergangenheit verbluten lassen, während das Spitalpersonal in Bezug auf künftige Begehren wesentlich eingeschränkt sein wird. Dies möchte ich festgehalten haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. In der Botschaft steht Seite 10 im zweitletzten Abschnitt, der Beschlussesentwurf 2 unterstehe dem Spargesetz. Das ist ein Irrtum, den ich hiermit im Hinblick auf Ihre Diskussionen in den Fraktionen aus dem Weg geräumt habe. Der Beschlussesentwurf 2 unterliegt nicht dem Spargesetz, weil es bei diesem Nachtragskredit nicht um eine neue, sondern um eine so genannt gebundene Ausgabe geht, die ihre Grundlage in Beschlussesentwurf 1 hat.

Wie angekündigt, wird das Geschäft morgen weiter beraten. Als erstes werden wir über die Rückweisung debattieren.

Hier werden die Verhandlungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr